

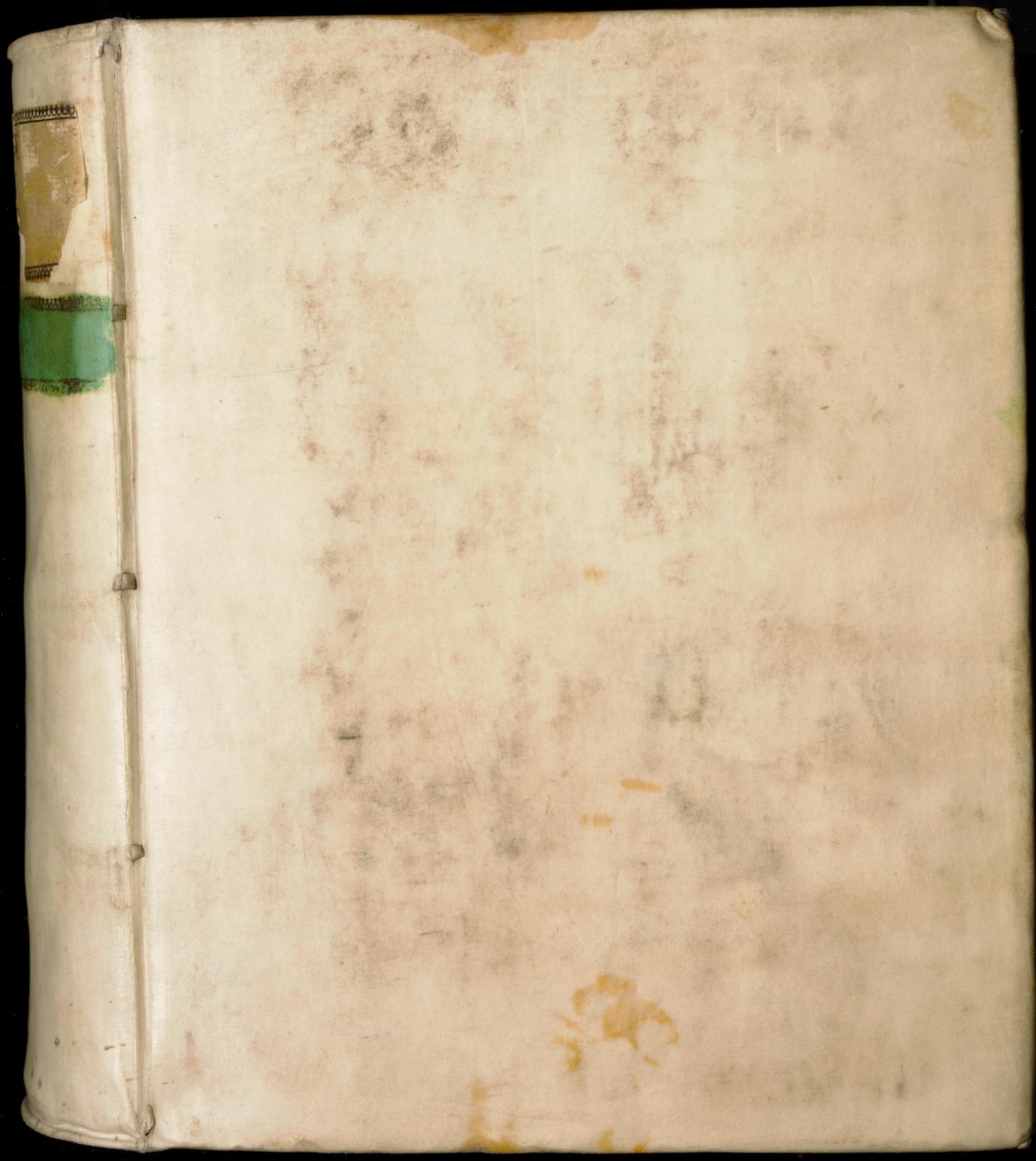
Ursachen, warum Se. Käyserl. Majestät dem zu Utrecht geschlossenen frieden nicht beytreten können

Cölln, 1713

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn819560111>

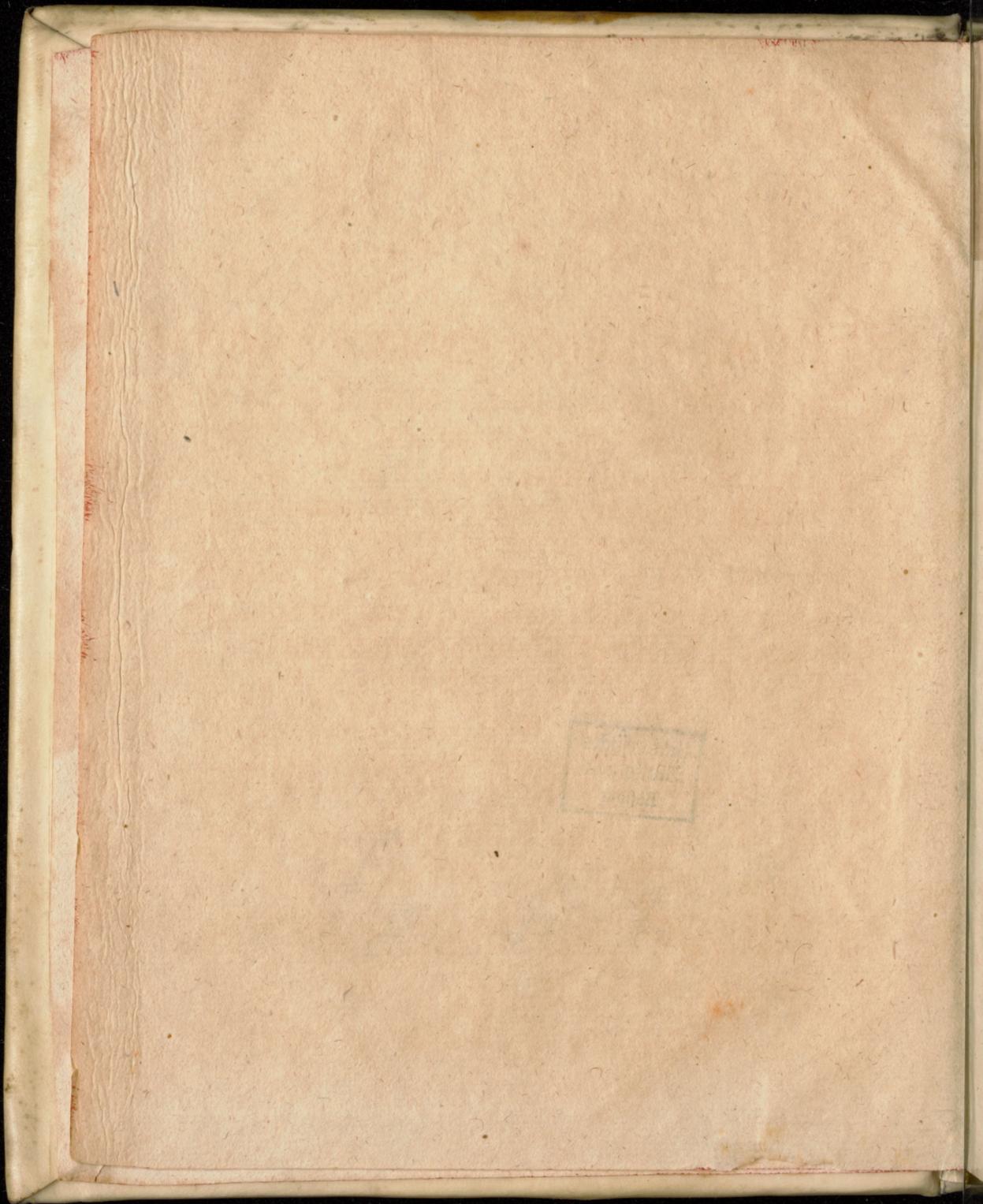
Druck Freier  Zugang





F. II. 1014^{1-65.}

Universitäts-
Bibliothek
Rostock



56

Ursachen,

warum

Se. Kaiserl. Majestät
dem zu Utrecht geschlossenen Frieden
nicht beytreten können.

Cölln,

Im Jahr 1713.

Handwritten title in Gothic script, possibly "Handbuch der..." with a decorative initial.

Small handwritten text or word below the title.

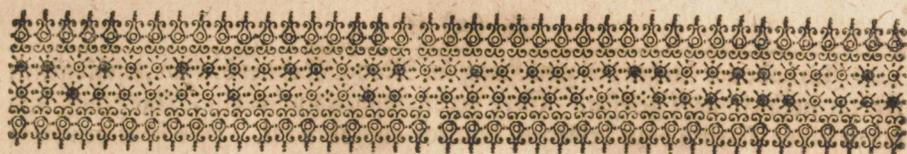
Handwritten text in Gothic script, likely the author's name or a subtitle.

Handwritten text in Gothic script, possibly a preface or introductory sentence.

Handwritten text in Gothic script, possibly a date or location.

Handwritten text in Gothic script, possibly a name or title.

Handwritten text in Gothic script, possibly a date or location.



Schreiben eines Bedienten von seiner Käyserlichen Majestät an
einen Engelländer von der herrschenden parthey, wegen des
jüngst zu Utrecht geschlossenen friedens.

Mein Herr,

Ihr gebt vor, bestürkt zu seyn, daß der Käyser nicht mit euch zu-
gleich friede gemacht. Aber erlaubet mir, daß ich mich verwun-
dere, wie ihr euch habt entschliessen können, sonder ihn friede zu
machen. Der Käyser hat sich nicht von euch, sondern ihr euch
von ihm gesondert, und er verlässet euch nicht, sondern ihr habt
ihn verlassen. Ja was noch mehr, ihr habt es vor ein geringes
gehalten, wenn ihr allein von ihm absetzen soltet, drum kontet ihr nicht ruhen,
biß auch die andern Allürten bewogen waren, ein gleiches zu thun, woran ihr
seit einem jahre, durch bewegungen, drohungen, überredungen und alle andere er-
sinnliche mittel gearbeitet.

Endlich seyd ihr nun zu eurem zweck gekommen. Der 17te Aprilis hat
den verkehrten ausgang des besten bündnißes von der welt entdeckt, und die
häuser eurer Bevollmächtigten sind dazu der schauplatz gewesen.

Indessen triumphirt ihr, und gebt nicht achtung, daß Frankreich allein den
preis davon trage. Ihr lachet, und gedencket nicht, daß auf ein unzeitiges la-
chen oft thränen und verdruß folgen.

Was meint ihr wohl, daß die nachwelt denken werde, wenn sie lesen wird,
was ihr kürzlich gethan? Wofür meint ihr, daß diese handlung in ganz Europa
wird angesehen werden? Gewiß vor eine unerhörte sache, und die in vorigen
zeiten ihres gleichen nicht hat, daher man Gott bitten muß, daß er dergleichen
in zukunfft nicht wieder wolle geschehen lassen.

Ihr wollet, daß ich euch die ursachen erklären soll, welche den Käyser ge-
hindert, nebst euch frieden zu machen. Hieran fordert ihr etwas sehr leichtes.
Denn ich werde nicht brauchen, deswegen die verborgenen handel der geheimen
caths-stuben zu untersuchen, sondern es wird sich alles aus der beschaffenheit eu-
rer verbindung mit dem Käyser, aus der unbilligkeit der puncte, die man ihm
vorschreiben wollen, und aus den umständen eurer ganzen aufführung in dieser
sache, zeigen lassen.

A

Ich

Ich habe vor kurzen den zum Haag im Monat Septemb. 1701 geschlossenen tractat noch einmahl gelesen. Eure verbindungen sind darinne klar genug, und die ursachen, so euch dazu bewogen, deutlich ausgedrucket. Ihr habt den krieg nicht als alte freunde und bundsgenossen mit angefangen. Es ist solches nicht wegen des tractats von 1689, noch aus einem großmüthigen entschluß geschehen, dem hause Oesterreich wider die ungerechte macht, die ihm den grösten theil seiner länder entzogen, beyzustehen. Euer eigener nutzen hat euch bewogen, die waffen zu ergreifen. * s. unten angebencten tractat unter A. im eingange.

„Ihr mercket, daß, nachdem der Allerchristlichste König sich in den besitz
 „von der ganzen Spanischen Monarchie durch den Herzog von Anjou, seinen
 „enckel, gesetzt, die Königreiche Frankreich und Spanien dadurch so genau verein
 „niget worden, daß man sie in zukunfft nur vor ein einzig Reich werde anzusehen
 „haben; daß, wenn ihr euch nicht vorsähet, ihr in gefahr stündet, die freye schiff
 „farth und handlung in dem mittelländischen meer, in Indien und sonst zu
 „verliehren; daß es, wie solches Kays. Maj. genöthigt, eine armee in Italien zu
 „schicken, so wohl zu erhaltung seiner besondern rechte, als auch der Reichs-lehne,
 „also von eurer seite ebenfalls nöthig sey, den vereinigten Niederländischen Pro
 „vingen hülffs-völcker zu schicken, die so gut als schon in den krieg verwickelt
 „wären, indem die vormauer, welche sie sonst von der Französischen nachbarschafft
 „trennte, über einen hauffen geworffen, und ihre gränzen von allen seiten offen
 „waren, daher denn die Herren General-Staaten gezwungen wurden, zur erhal
 „tung und sicherheit ihrer Republick alles zu thun, was sie hätten thun können
 „und sollen, wenn sie würcklich durch einen öffentlichen krieg wären angegriffen
 „worden. Und wie nun ein auf allen seiten so mißlicher zustand gefährlicher
 „war, als der krieg selber, Frankreich und Spanien auch sich dessen zu ihrer fe
 „sten vereinigung, zur unterdrückung der freyheit von Europa und zum ruin der
 „gewöhnlichen handlung bediente; also bewogen euch diese ursachen, denen
 „schlimmen daher zu besorgenden folgen vorzubauen, und da ihr der sache nach
 „eurem vermögen helffen woltet, so hieltet ihr vor nöthig, mit Kays. Maj. und
 „den Hochmögenden Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande in
 „ein genaues Bündniß zu treten, um die **große und allgemeine gefahr**
 „abzuwenden.

Se. Kays. Maj. Leopold I hielt auch vor nöthig, dieses bündniß zu tref
 fen. Der ganze unterschied, den man dißfalls zwischen ihm und euch warneh
 men kan, ist, daß er den krieg in Italien ein ganz jahr geführet, da indessen bey
 euch die zeit mit den berathschlagungen eures Parlaments und unnützen hand
 lungen mit einem Staat, der euch sowohl als die Spanische Monarchie zu ver
 schlingen trachtete, verspielt wurde.

Endlich wurde der tractat geschlossen, und da die verbindungen eingegangen,
 welche

welche noch nicht aufgehöret, auch nicht aufhören werden, biß man ihnen gnüge geleistet. Darunter sind einige allgemein, durch einige aber verbinden sich die partheyen unter einander selber zu gewissen puncten.

Die allgemeinen verbindungen seyn, 1. daß eine parthey der andern nutzen suchen und ihren schaden abwenden wolle, *Art. I.* 2. den krieg mit allen kräften, omnibus viribus zu führen, *Art. IV.* 3. nicht anders als zugleich mit zuziehung und beyrath der andern partheyen friede zu machen, *Art. VIII.* Diese bedingungen sind von seiten des Käysers insgesamt erfüllt, ob es von euch geschehen, überlasse ich eurer eignen überlegung.

Die verbindungen, so die partheyen unter einander selbst angehen, sind auf seiten des Käysers, daß der friede nicht soll geschlossen werden, es sey denn, daß vor den König von Engeland und die Herren General-Staaten, die besondere sicherheit ihrer Königreiche, Provinzen, Herrschafften, unter ihren gehorsam stehender länder, ihrer schiffart und handlung, und vor die unterthanen gedachter Königlichen Englischen Maj. und der vereinigten Niederlanden ein vollkommener gebrauch und genießung aller derjenigen freyheiten, rechte, befreynungen, und ungehinderten handels zu land und wasser in Spanien und auf dem mittelländischen meer, welche sie bey lebzeiten des letztverstorbenen Königs in Spanien in allen seinen so wohl in als aufferhalb Europa gelegenen ländern genießen, und deren sie so wohl insgemein als insonderheit genießen können, erhalten worden, *Art. IIX.* Se. Käyserl. Majest. ist auch über dieses noch verbunden, sich bey schlaffung des friedens mit den beyden See-Staaten so wohl über allem, was zu aufrichtung der handlung und schiffart ihrer unterthanen in denen eroberten örtern gehört, als über die mittel, die Herren General-Staaten durch eine gnugsame vormauer in sicherheit zu setzen, zu vergleichen, *Art. IX.*

Im gegentheil ist Engeland gleichfalls verbunden, keinen frieden zu schließen, es sey denn, daß Käys. Maj. eine gerechte und vernünfftige gnugthuung erhalten, *Art. VIII.* Gerecht solte dieselbe seyn, in ansehung seines auf die ganze Spanische Monarchie sich erstreckenden rechtes, vernünfftig aber, nachdem man dem feinde viel oder wenig davon entreißen könnte, welches bloß allein an dem glück des krieges und an denen vorthellen hng, die man über den feind erhalten würde. Um nun diese gnugthuung zu kriegen hat sich Engeland unter andern verpflichtet, sein äußerstes anzuwenden, daß die Spanischen Niederlande, das Herzogthum Mayland mit seinen zugehörungen, die Königreiche Neapolis und Sicilien, und die Inseln im mittelländischen meer, mit denen unter Spanische bothmäßigkeit gehörigen, und längst an der Toscanischen küste gelegenen Herrschafften erobert würden, *Art. V.*

Diß sind diejenigen articel, welche die partheyen unter einander selbst

betreffen. Der Käyser hat dieselben stets vor augen gehabt, in keinem stück weder gerade zu noch unter einigerley scheinne dawider gehandelt. Die ganze welt muß ihm dieses zeugniß geben. Aber kan man wohl von euch dergleichen sagen?

Wie glücklich sind nicht die waffen der Allirten gewesen, so lange sie gemeinschafflich vor den gemeinen nutzen und wider den gemeinen Feind gerichtet worden?

Der zug vor Vigo, die eroberung von Käyserswerth, Lüttig, Venlo, Stephenswerth und Kürmonde begaben sich im jahr 1702.

Die verstärkung des bindnisses durch den König in Portugall und Herzog von Savoyen, die eroberung von Rheinbergen und Bonn, und die gänzliche vertreibung des Churfürsten von Cöln fielen auf 1703.

Die treffen bey Donawerth und Hochstädt, die unterwerffung von ganz Bähern, die eroberungen von Landau und Gibraltar geschahen 1704.

Die glückliche landung Sr. Maj. bey Barcelona, die belagerung und einnehmung dieses plazes, die unterwerffung von ganz Catalonien, der entsatz von Gibraltar, der verlust von des Ritters Pointis flotte und unterschiedene andere vorthelle an den Portugißischen Gränzen und in den Niederlanden erfolgten 1705.

Die ruhmwürdige vertheidigung der stadt Barcelona, biß zu aufhebung der belagerung, die hülffe, welche durch die Englischen und Holländischen flotten in die stadt gebracht worden, die unterwerffung der Königreiche Valentia und Aragonien und der Insul Majorca und Ivica, der bey Ramellies erhaltene sieg, die willige unterwerffung von Brabant, Flandern und dem schlosse zu Antwerpen, die eroberung von Plassendal, Ostende, Meenen und Dendermonde, der entsatz von Turin, die gänzliche niederlage der feindlichen armee vor dieser stadt, worauf die unterwerffung von ganz Piemont, ganz Montferrat, und einem theil des Herzogthums Manland, nebst der haupt-stadt desselben, werden das jahr 1706 auf ewig merckwürdig machen, und schienen von dem fortgange des ganzen krieges vor die Allirten den ausspruch zu thun.

Die eroberung von Casal, Modena, Tortona, Guastalla, Ostiglia, Borgoforte, die belagerung des schlosses zu Manland, die räumung von ganz Italien durch einen vertrag, und die unterwerffung des Königreichs Neapoltis zeigten im jahr 1707, daß ungeachtet der aufgehobenen belagerung von Toulon, und der verlohrenen schlacht bey Almanza, die Allirten doch noch immer im vorthell stunden.

Die ergebung der Insuln Gardinten und Minorca im gesichte der allirten flotte, die eroberung von Exilles, Peruse, Fenestrelles durch den Herzog von Savoyen, die grosse und merckwürdige belagerung von Nissel, die treffen bey Dudenarde und Wynendal, die befreung von Brüssel, und das mitten im winter wieder eroberte Gent fielen ins jahr 1708.

Endlich

Endlich schien Frankreich, nachdem es durch so vielen verlust geschwächt worden, zur erkänntiß zu kommen. Er schickte seine Minister nach dem Haag, und man verglich sich über einen gewissen Präliminar-tractat, durch welchen das gleiche gewicht zwischen beyden streitigen häusern und die freyhelt von Europa möchte versichert werden. Dieser tractat ward nicht gehalten, und man ward genöthigt, den krieg fortzusetzen. Aber es geschah solches mit so viel ruhm, daß die feinde den schaden von der zerrissenen friedenshandlung allein hatten. Denn man nahm ihnen 1709 die wichtigen plätze Dornick und Mons ab, und schlug sie in dem treffen bey Malplaquet.

Im jahr 1710 nahm man zu Gertrundenberg die friedens-handlungen wieder vor, aber eben auf dem fuß, wie das vorige jahr. Jedoch war es wieder vergebens, denn die ordentliche arglist der Franzosen ließ das erkänntiß ihrer eignen noch nicht zu kräften kommen. Die handlung ward zerrissen, und da die zeit zum feldzuge kam, öffnete man denselben durch übersteigung der feindlichen linien, worauf Dovan, Bethune, Aire und St. Venant durch ordentliche belagerungen weggenommen wurden. Ich geschweige der zwey grossen siege, welche Se. Maj. in person über den Herzog von Anjou bey Almenara und Sarragossa befochten, darauf denn die unterwerffung von Arragonien, nebst einem grossen theil von Castilien, und den städten Madrid und Toledo selbst erfolgte. Dieses waren allerdings würckliche vorthelle, und ob man dieselbigen gleich nicht beständig erhalten, so weiß man doch auch wohl, wem deswegen die schuld bezumessen sey.

Im jahr 1711 endigte sich der Ungrische krieg, welcher bißher die Allirten merklich gehindert; in Savoyen trieb man die feinde sehr in die enge, der Catalonische feldzug gewann einen vortheilhafften ausgang, und die eroberung von Bouchain im gesicht der feindlichen armee öffnete uns den weg nach Frankreich.

Nun kamen wir dem verlangten zweck sehr nahe, und es schien, als ob uns nichts mehr verhindern könnte, denselben gar zu erreichen, als nach einer vor Sr. Kayserk. Maj. ganz heimlich gehaltenen handlung gewisse Präliminar-artikel an tag kamen, welche so dunkel, ungewiß und zweydeutig waren, daß man mit genauer noth etwas davon verstehen konnte. Indessen waren sie der erfolg eurer geheimen handlungen. Euer hofferhielt sie von Mr. Menager, der deswegen nach London kommen war, und fünf tage hernach wurden sie den andern Allirten vorgelegt.

Was war da vor ein unterschied zwischen diesen articeln und denenjenigen, die man in den Gertrundenbergischen unterredungen zum grunde gesetzt! Jene hatten einen gewissen zweck, und waren deutlich, diese waren ungewiß und zweydeutig. In jenen versprach der allerchristlichste König zum voraus, Se. Maj. als König in Spanien und allen zu dieser Monarchie gehörigen Staaten zu erkennen; tego wolte er allein zugeben, daß man auf mittel sinne, zu verhindern, damit Frankreich und Spanien nie durch einen Prinzen beherrscht

beherrscht würde. In jenen wolte er die Prinzen vom Königlischen Frankösischen gebürt dergestalt von der Spanischen Monarchie ausgeschlossen seyn lassen, daß sie niemals einen theil davon beherrschen solten; jeko wird davon nicht ein wort gemeldet. In jenen trug er den Allirten vier plätze in Flandern zum unterpfande seines versprechens an; jeko will er gar nichts geben. In jenen verspricht er mit dem Reiche alle dinge auf den fuß des Westphälischen friedens zu richten, insonderheit was die gränzen des Rheins und den besitz von Elsaß belangt; jeko aber führt er ganz andere absichten. In jenen verspricht er Dünkirchen sonder eintige bedingung zu schleiffen und den hasen zu stopffen, jeko fordert er von einem der Allirten ein äquivalent, das er nicht nennet. In jenen nennt er die plätze, die er den General-Staaten als eine vormauer einräumen will; jeko behält er sich vor, dieselben hernach auszumachen. Dort verspricht er allen Allirten eine würckliche gnugthuung, jeko aber findet man nichts als eitle, ungewisse und zweydeutige worte. * Natürlicher weise solte man von dem feinde sichrere und bessere vorschläge, als die vorigen gewesen, erwarten, an statt dessen aber kriegen wir viel ungewissere und schlimmere. Ich schicke euch beyde unter B. und C. und bitte dieselben zu lesen, da ihr denn einen viel größeren unterschied finden werdet, als ich noch angegeben.

Daher werdet ihr schliessen können, wie frembde diese so genannten präliminar-artickel dem Rånser vorkommen müssen. Der Graf Gallas, sein bevollmächtigter Minister, unterstund sich deswegen einige vorstellungen zu thun. Aber was geschah darauf? Man verboth ihm den hof, wolte mit ihm in keine handlung treten, und nöchigte ihn also, das Reich zu verlassen.

Nichts kunte euren hof abhalten, seinen einmahl gefasten schluß zu verfolgen. Er beruffte eigenmächtiger weise und ohne die gedanken des Rånfers darüber zu vernehmen, den general-congress, setzte auch darzu zeit und ort an, und vermahnte alle Allirten, ihre Bevollmächtigten zu schicken.

Der Rånser hatte wichtige ursachen, die seinigen darzu nicht kommen zu lassen. Das, was er von der aufführung eures hofes sahe, kunte ihm keine

* Der Baron von Borthmar, Hannoverischer Envoyé extraordinaire, redet in seinem memorial an die Königin unterm 9 Decembr. 1711 von diesen artickeln also: Sr. Churfürstl. Durchl. gedanken über den frieden und dahin gehende handlungen sind, daß die Allirten nicht nur gewisse erklärungen, sondern auch würckliche sicherheit haben müssen, zumahl sie mit einem feinde handeln, dessen arten zur gnüge bekant seyn. Diß war bey den vorigen präliminar-artickeln in acht genommen, da man Franckreich nöchigte, zum voraus einige plätze zur sicherheit abzutreten. Hier hat man weder würckliche sicherheit, noch einige klare und gewisse erklärung. Alles kömmt auf einige allgemeine und ungewisse worte an, die in der that nichts sagen, und darüber man zu ganzen jahren handeln könte.

guten

guten gedanken von dem, was noch nicht am tage lag, machen. Aber er hatte ein so vollkommenes vertrauen zur freundschaft der Königin, das andenden aller wichtigen dinge, die sie zu beförderung der gemeinen sache den ganken krieg über gethan, stellte sich ihm so lebhaft vor, und er machte so grosse rechnung auf ihre beständigkeit, billigkeit und schuldigkeit nach den gemachten bündnissen, daß er unmöglich glauben kunte, die sachen wären würcklich so, wie sie ausfahen. Zu dem hatte sich auch die Königin in ihrer den 7^{ten} Decembr. 1711 gehaltenen rede erklärt, daß, wie die Prinzen und Staaten, welche sich mit ihr in diesen krieg verbunden, vermöge der gemachten tractate, macht hätten, bey künfftigem frieden die versicherung ihrer vorthelle zu suchen, also werde sie ihr möglichstes thun, ihnen eine billige vergnügung zu schaffen, und sich mit ihnen zu fortsetzung der allianz auff's genaueste zu vereinigen, um den frieden allgemein sicher und dauerhaftig zu machen. Ja, sie hatte 4 tage hernach in ihrer antwort auf eine adresse des Oberhauses vom 12^{ten} sich vernehmen lassen, wie es sie sehr kräncke, daß jemand meinen solte, sie würde nicht ihr äuserstes thun, um Spanien und Indien dem Hause Bourbon zu entziehen.

Als auch in dem unterhause einige wohl gesünnte personen einen von euern Ministern wegen der sieben präliminar-artickel behönt, hatte derselbe versichert, es wären nichts als bloffe vorschläge, darauf man sich von Englischer seite nicht eingelassen, die auch keinen von denen Hohen Allirten verbinden würden. *

Diese betrachtungen verursachten, daß der Kaysfer alle das unordentliche verfahren, welches er hierbey wahrnahm, nicht achtete, er mißgönte der Königin den ruhm nicht, Europa den frieden zu geben, und er bildete sich leichte ein, daß eure Ministre die oberaufsicht über das friedens-werck zu haben ** zu frieden seyn, und sichs vor eine ehre schätzen würden, selbiges zu einem glücklichen ende zu bringen. Deswegen wiedersekte er sich nicht weiter, willigte in den congress, und schickte darzu seine Bevollmächtigten.

Eben um diese zeit reifete der Prinz Eugenius von Savoyen nach Engeland,

* Eben diese erklärung war auch von den Französischen und Englischen Bevollmächtigten bey dem General-Congress zu Utrecht den 3 Febr. 1712 geschehen, dadurch denn die Kaysferlichen, nemlich der Graf von Singendorff und Herr von Consbruck, bewogen wurden, sich dahin zu begeben.

** Man thut nicht unrecht, wenn man ihnen diese absicht schuld giebt, denn sie erklärten sich untern 1 Julii 1712 gegen die Minister der Prinzen, die völeker in Flandern hatten, selbst schriftlich; die Königin habe gewisse nachrichten bekommen, welche ihr die ichtig beschaffenheit der sachen so vorstelleten, daß nun nicht mehr über einigen friedens- oder kriegs-bedingungen, sondern bloß darüber die frage sey: ob Ihr. Maj. die sorge vor die friedens-handlungen haben, oder ob solche den Herren General-Staaten aufgetragen werden solle. Die schrift folget unten unter Lit. D.

dahin

dahin ihn der Kaiser schickte, um die Königin seiner unwandelbaren beständigkeit in der grossen allianz zu versichern, und sich mit den Ministern über die mittel zu vergleichen, wie der Spanische krieg mit neuem eyffer zu führen sey. Ihr wisset, was vor anerbietungen er dißfalls gethan, wie man selbige aufgenommen, und was nutzen des Prinzens reise gehabt.

Die Bevollmächtigten seiner Kaiserl. Maj. funden zu Utrecht eben so wenig vergnügen, als der Prinz in Engeland. Man gab ihnen gleich anfangs eine eigentlichere erklärung von den Französischen vorschlägen, die denn von den 7 präliminar-artickeln in nichts unterschieden war, als daß man darinnen das vorhaben, durch solchen frieden das Haus Oesterreich zu entkräften, und hernach die freyheit von Europa ungehindert zu unterdrücken, deutlicher entdeckte.

Hier kan man eurem Parlamente den verdienten ruhm nicht absprechen. Diese Französische vorschläge wurden daselbst sehr übel aufgenommen. Beyde häuser waren darüber gleich unwillig. Ein grosser theil des ober-hauses erklärte sie vor liederlich, ärgerlich und schmähllich, und diejenigen, welche der Königin rathen würden, sich darauf einzulassen, vor feinde ihrer person und des Reichs. Viel andere dergleichen dinge mehr wurden geredet, und der einhellige schluß fiel da hinaus; daß man der Königin durch eine adresse den unwillen, welchen das haus bey erblickung dieser vorschläge empfunden, zu erkennen geben wolle.

Die adresse wurde den 15 Febr. übergeben,* und die Königin antwortete durch eine dancksagung an das ober-haus. Nichts destoweniger habt ihr nunmehr auf eben diese vorschläge friede gemacht.

Die geschickteste antwort, die man den Französischen Bevollmächtigten auf ihre eigentliche erklärung hätte geben können, wäre gewesen, wenn man die artickel,** die ihr König selbst den 2 Jan. an. 1710 zum grunde der damahligen friedens-handlungen vorgeschlagen, auf den tisch gelegt, mit der versicherung, daß man solche auch als den grund der festigen annehmen, und davon nicht weichen wolle. Aber was würde man ausgerichtet haben, wenn man euch gleich diesen vorschlag gethan, da ihr schon unterschiedene absichten genommen?

Indessen bewilliget ihr, daß man die bisherige vereinigung durch eine clausul von gemeiner unterstützung erhalten möge, welche clausul in die besondern forderungen eines teglichen von den Allirten eingerückt, und solche forderungen zum beweiß dieser einigkeit von allen zugleich solten übergeben werden.

Man hat unterschiedene wege, dadurch man zu einem zweck gelangen kan, dieser wurde vor gut gehalten, und war es auch in der that. Die clausul von gemeiner unterstützung, darüber man sich verglichen, verband euch, die forderung

* Siehe unten lit. E.

** Siehe unten lit. B.

forderungen des Käyfers zu unterstützen, so wie sie den Käyser verband euch zu denen eurtigen zu verhelffen. Sie war eine wiederholung eurer ersten verpflichtungen, und eine bewehrte erklärang, dadurch ihr bekantet, daß es euch nicht frey stehe, ohne eure Allirten überhaupt oder ohne den Käyser insonderheit frieden zu machen.

Man erwartete einige zeit vergeblich die antwort der Frankosen auf die besondern forderungen der Allirten; aber es ist nie eine erfolgt, und die Französische Minister erklärten sich den 30 öffentlich, daß sie nimmermehr eine geben würden, und vielmehr mit jeder parthey besonders handeln wolten. Der Graf Sinkendorff mochte sich dieser erklärang in voller versammlung widersetzen wie er wolte, und die andern Bevollmächtigten dergleichen thun, so hat sie doch nichts desto weniger ihre völlige würckung gehabt. Denn es war dieser punct bey dem einmahl gemachten entwurff der friedens-handlung unentbehrlich.

Doch hatten wir noch die hoffnung, und nechst der hoffnung die ersinnlichsten mittel, dem feinde durch die gewalt der waffen dasjenige wieder abzugewinnen, was wir durch die gürtlichen handlungen verlohren. Das Parlament von Groß-Britannien hatte beträchtliche subsidien bewilligt, die Königin hatte sich erklärht, * daß das beste mittel, die friedens-handlungen zu einem glücklichen ende zu bringen, sey, wenn man sich bey zeiten zum feldzug geschickt mache, und habe man daran mit solchem fleiß zu arbeiten, daß die feinde überzeuge würden, wie man im stande sey, den krieg eiffrig fortzusetzen, im fall man nicht einen guten frieden kriegen könnte.

Der Käyser, das Reich, und die vereinigten Krenße hatten würcklich wider den feind mehr als 180000 mann auf den beinen, die General-Staaten besoldeten deren mehr als 123000, und die Königin von Engeland mehr als 80000, diejenigen völker ungerechnet, welche Portugall und Savonen mit den Englischn und Holländischn subsidien unterhielten. Ihr habt eine flotte im mittelländischn meer, wir konten in Flandern 130000 mann ins feld stellen, Arras und Cambrai waren unsern sieghaftten waffen gleich gelegen, und durch die eroberung eines von diesen plätzen wäre uns der weg nach Frankreich gewiß geöffnet worden. Der Herzog von Ormond hatte, als er nach dem Haag kam, versichert, daß ihm befohlen sey, in allen unternehmungen sich den andern Allirten gleich zu bezeigen. Eben diese versicherungen hatte er gegen den Prinzen Eugenium in einem zu Dornick gehaltenen krieges-rathe wiederhohlet. Der erschrockene feind schätzte sich nirgends sicher, er verlegte seine besten völker in die in gefahr stehenden festungen, und schwächte sich dadurch je mehr und mehr. Wir waren mit geschüs, munition und lebens-mitteln nach unserm wunsche versehen, es war nur noch um diesen feldzug zu thun, so wäre der krieg rühmlich geendet, ein sicherer friede

* In ihrer rede vom $\frac{7}{8}$ Decembr. 1711.

B

geschlossen,

geschlossen, und die Europäische freyhelt auf einen festen grund gefeszet worden.

Ein so guter anfang des feldzuges unterthelt nicht allein unsere hoffnung, sondern versprach uns auch einigen grossen vorthell, wodurch wir in kurzen die bey der friedens = handlung entstandene unordnung verbessern könten. Alles war hierzu fertig, als den augenblick, da man mit dem feinde schlagen wolte, der Herzog von Ormond nach dem längst vorher gemachten schlusse, zu erkennen gab, er habe befehl von der Königin, den feind weder in belagerungen noch in treffen anzugreifen.

Ganz Europa murrete über diese seltsame erklärung von einem Allirten General, welche noch darzu im selbe und im gesicht der feinde geschah. Man wurff in beyden Parlaments = häusern auf, der Königin die schande vorzustellen, welche daher dem gangen volcke zuwüchse, und sie zu ersuchen, daß sie doch ihrem General in Flandern eiligst anbefehlen möchte, den Krieg nebst den übrigen Allirten mit möglichstem eiffer fortzusetzen; aber das ansehen der herrschenden parthey verhinderte, daß diese großmüthigen gedanken zu keinem schlusse kunten gebracht werden. *

Sehet nun, wie gewiß die herrschende parthey ihres unternehmens war, und wie wenig sie alles, was das volck und die Allirten davon sagen und denken möchten, geachtet. Ungefehr 3 wochen hernach sonderte sich der Herzog von Ormond mit seinen völkern ganz ab, und wolte auch die im Englischen solde stehende trouppen anderer Allirten zwingen, ihm zu folgen. Der Staats-Secretarius St. John setzte, als er von der abschläglichen antwort dieser völker nachricht erhielt, die Allirten Ministre hierüber zur rede, und entdeckte ihnen im nahmen der Königin, ** daß sie dieses vor eine erklärung wider sich selbst aufnehme, und beschloffen habe, weder sold, noch subsidien, noch die rückständigen schulden zu bezahlen. Der stillstand der waffen ward ausgerufen, erstlich auf 2 monate, hernach auf andere 4, und denn vollends biß zum frieden. Endlich redete die Königin selber, und damit man wissen möchte, wie alles, was in ihren nahmen gehandelt wurde, mit ihrer bewilligung geschah, begab sie sich ins Parlament, und hielt den 17 Jun. die berühmte rede, welche überhaupt den entwurff des friedens, den sie zu machen gesonnen war, und wie sie ihn auch hernach ins werck gerichtet, enthält.

* Indessen ward doch in dem Oberhause eine acte in gestalt einer protestation verfertigt, davon der 2 artickel also lautet: Wir achten, daß dieses der ehre Ihr. Maj. dem allgemeinen tren und glauben, und der gerechtigkeit, die man Ihr. Maj. Allirten schuldig ist, zuwider lauffe, und daß man ihnen hierdurch würcklich ohne ihre bewilligung und mit ihrem grossen nachtheil einen waffen = stillstand auferlege, inmassen sie davon nicht das geringste gewußt, und also in grosse gefahr gerathen könten. Siehe unten lin. I.

** Siehe unten lin. D.

Die ehrerbietung, welche ich vor die Königl. Maj. habe, erlaubt mir nicht alles, was ich dencke, zu sagen, drum will ich mich mit einer etzigen anmerckung vergnügen. Es entstunden in dem Oberhause scharffe wort-wechsel, nachdem man daselbst die rede der Königin angehört hatte. Die, so es am besten meynten, wolten, daß man deswegen eine zwar ehrerbietige doch nachdrückliche vorstellung thun sollte, wurden aber von denen andern überstimmt, daher sie bewogen wurden, eine protestation * aufzusetzen, welche unter andern folgende worte enthielt: Es ist ein so geringer unterschied zwischen diesen vorschlägen der Cron Franckreich, und denen, welche sie den 11 Febr. zu Utrecht gethan, daß es scheint, wenn wir dieselben zusammen vergleichen, als wenn sie beyde aus einem geheimen und besondern verständniß mit Franckreich herkämen. Und da dieses hauff dazumahl der Königin einmüchtig seinen unwillen über die Thro Maj. und dero Allirten durch die Französische Bevollmächtigten gethanen vorschläge bezeiget, Thro Majest. auch diese adresse gütlig aufgenommen, und solches zeichen unsers gehorsams und eiffers, ihrer seits mit aufrichtiger dancksagung erwiedert, so läßt uns die ehrerbietung gegen Thro Maj. sowohl die pflicht gegen unser vaterland nicht zu, unsere gedanken zu ändern, oder gegenwärtig dasjenige zu billigen, was dazumahl von dem ganzen hause verächtlich und verwerfflich gehalten worden.

Nun ihr und die feinde wissen, was seit der zeit bis zu ende des jahres vor geheime handlungen zwischen euch gepflogen worden, aber die welt hat hernach davon allzuviel gesehen. Ihr habt Gesandten an den König in Franckreich und Herzog von Anjou und sie hinwieder an euch geschicket, ihr habt mit ihnen präliminar-tractaten geschlossen, daran eure Allirten keinen theil haben. Eure Minister haben einigen öffentlichen handlungen beygewohnt, welche folgen von diesen tractaten waren. Ihr habt euch städte zur sicherheit geben lassen, und davon vor euch allein ohne eure Allirten besitz genommen. Ihr habt gesehen, wie man ihre städte eingenommen, und dasselbe nicht gewehrt. Ihr habt gesehen, wie ihre völker geschlagen worden, und sie nicht vertheidiget. Ja an stadt ihnen in so grosser noth zu hülffe zu kommen, habt ihr sie vielmehr in noch grössere sorgen vor weiterer gefahr gesetzt.

Da nun euer friede mit Franckreich gemacht war, so daß daran nichts fehlte, als die vollziehung zu Utrecht, kam der Graf von Strafford, die sache an die Herren General-Staaten zu berichten, und beredete sie wider ihren eignen vorthail, denselben auch anzunehmen. Damit wuffte man nun endlich, was man vor einen frieden zu erwarten gehabt, denn bis dahin war die ganze sache noch ein sehr tieff verstecktes geheimniß gewesen, und hatte man dahinter gar nicht kommen können.

* Diese soll unten lit. G. ganz folgen. Sie enthält sehr viel gute dinge, welches der Französische hof wohl weiß, inmassen sie denn auch zu Paris mit vergünstigung gedruckt worden.

Eine von den friedens-bedingungen war, daß man den Käyser nöthigen wolte, eine neutralität vor Italien einzugehen, und damit er hiez zu so viel eher genöthigt würde, sollte daran der Käyserin und der Käyserlichen völkern überführung aus Catalonien und der Catalonier angelegenheit hangen. Man hielt diß vor nöthig, damit dem Herzog von Savoyen gelegenheit gemacht würde, sich der insul Sicilien zu bemächtigen, und dem Käyser die hände so wohl hierinnen als sonst durchgehends gebunden wären. Man kannte seine zärtliche liebe vor die Käyserin und väterliche vorsorge vor die Catalonier, darauf machte man rechnung und betrog sich auch nicht. Der vertrag ward endlich gemacht, und man erhielt, was man verlangte. Aber mit was vor billigkeit und wohlstand hat man wohl diß von dem Käyser fordern können?

Vergangenen monat sahe man zu Utrecht ein memorial unter dem titel; vorschläge des Königs in Frankreich zu einem frieden mit dem Käyser und Reiche. Man hätte es lieber nennen sollen; unerträgliche bedingungen, welche Frankreich dem Hause Oesterreich und dem Reiche aufzubürden denckt, wegen des besondern frieden, welchen es bald mit England und einem theil der Allirten schliessen wird. Dieses memorial gab gelegenheit zu einer anmerckung, daß nemlich von dem anfang eurer handlung mit Frankreich, unter den verschiedenen eröffnungen, so davon den Allirten gethan worden, immer eine schlimmer als die andre gewesen. Die sieben präliminar-artickel, welche Mr. Menager nach London gebracht waren unstrittig schlecht, und wurden davor von aller welt gehalten: aber die eigentliche erklärung der Französischen anerbietungen, die zu Utrecht den 10 Febr. 1712 ausgestellt ward, war noch schlechter. Der entwurff des frieden, welchen die Königin in ihrer rede den 7 Junii entdeckte enthielt noch beschwerlichere umstände, als letztgemelte erklärung; der, den der Graf von Strafford im Decembris nach Holland brachte, war noch verdrießlicher, und eben so verhielt es sich mit den so genannten erbietungen, die im März 1713 öffentlich bekant gemacht wurden. Man gab darinne alles, was der Graf von Strafford im Haag vorgelegt hatte vor bedingungen sine quibus non aus, und forderte noch über dieses vor die Churfürsten von Eöln und Bähern eine völlige erstattung ihrer einkünffte, mobilien, schmucks artillerie, munitio und güter eben dergleichen erstattung begehrte man vor ihro in die acht erklärte bedienten, so wohl als eine schadloshaltung vor den Churfürsten von Bähern wegen der vorgebener massen in seinen landen verübten unordnung und dadurch übertretenen Landauischen oder Illersteinischen vergleichs. Ihr wollet wissen mein Herr, worinne diese übertretung bestehe? aber es haben mich schon viele auf gleiche weise gefragt, und ich glaube nicht, daß jemand antworten könne, als die Minister des Königs in Frankreich und Churfürsten von Bähern.

Jch

Ich erinnere mich wohl, daß der Landauische vergleich von den Bährischen gebrochen worden, da er kaum getroffen war, und daß man sie mit gewalt zu paaren treiben müssen, daß man aber den Kayserslichen jemahls dergleichen schuld gegeben, habe ich noch nicht gehört. Mit einem wort, ich weiß nicht, was man damit haben will, und ich kan versichern, daß es selbst die Kayserslichen Minister zu Utrecht nicht wissen, wie man sich denn auch nicht die mühe genommen, ihnen etwas davon zu erklären.

Dieser umstand wird euch unfehlbar wunderlich düncken, und dieses nicht ohne ursache. Aber was werdet ihr sagen, wenn ihr hören werdet, daß die ganze friedens-handlung zu Utrecht, die ihrer natur nach öffentlich und allgemein seyn sollte, vor dem camin und im cabinet verrichtet worden. Jedweder hat seine sachen vor sich ausmachen müssen, und eure Minister haben aller andern ihre angelegenheiten ausgemacht. Man hatte zwar einen ort zu den allgemeinen unterredungen, aber diß eben war die ursache, warum man sich desselben nicht bediente. Man wolte lauter besondere unterredungen haben, und dazu waren die zimmer des Bischoffs von Bristol oder Grafen von Strafford besser, als im Rathhaus. Dieser zum congreß bestimmte ort ward so wenig in acht genommen, daß man nicht einmal daselbst den frieden unterzeichnet inmassen solches mit den Englischen und Savonischen bey dem Bischoff von Bristol, mit den Portugischen, Preußischen und Holländischen aber bey dem Grafen von Strafford geschehen.

Die unterzeichnung ist schon den 11 Aprilis geschehen; wir haben tezo den 30, und ist noch nicht einer von allen diesen friedens-schlüssen kund worden. Nur weiß man, daß der Kaysers und das Reich darinne gänglich verlassen sind, daß man zu ihrem vortheil nichts verglichen, und daß sie sich nun aus dem handel helfen müssen, wie sie können.

Zwar kamen drey tage hernach die Bevollmächtigten der Herren General-Staaten zu den Kaysersl. Ministern und trugen ihnen ihre dienste an, so brachten ihnen auch die eurigen von den Frankosen das dritte memorial * unter dem titel, erbietungen und forderungen des allerchristlichsten Königs zum frieden mit dem hause Oesterreich und dem Reiche. Sie trugen ihnen auch noch über diß die vortheilhaffte vermittelung ihrer Königin, zu endlicher einrichtung und ausmachung derer noch zurückgehaltenen und nicht erklärten forderungen der Churfürsten von Cölln und Bähern an.

Das ist nun die sache, davon tezo die frage ist. Diß memorial, welches zwar weitläufftiger, aber dem inhalt nach von dem wenig unterschieden ist, so im Merz ausgegeben worden, kömmt ganz und gar auf diese vier puncte an.

1. Daß man die gemeine sache liegen lasse, die tractaten, wodurch sich die Allirten unter einander selbst vereinsiget, zureisse, und die Europäische freyheit vernichtige.

B 3

2. Daß

* Siehe unten Lit. H.

„2. Daß man die Spanische Monarchie von freunden und feinden zureißen
 „lasse, daß ieglicher was davon nehme, das durchlauchtigste Hauß Oesterreich aber
 „einen ganz kleinen antheil behalte.

„3. Das die Reichs-satzungen verworffen werden, daß die vor dem Richter-
 „stuhl des Käyfers gesprochenen urtheile nach dem willen eines jeden fremden ge-
 „ändert werden, und der Käyser nebst dem Reiche denenjenigen gnugethuung lei-
 „ste, über welche dieselben ausgesprochen worden.

„4. Daß man das Reich die veretulten kreisse und die Rheinländer verlasse,
 „ihnen ganz keine erstattung thue; daß Franckreich durch ganze eingenommene
 „Provinzen und die eroberten festen plätze bedeckt sey, das Reich aber offen und
 „ohne schutzwehr bleibe.

Ich weiß gewiß, ihr werdet diese summarien kaum glauben können, und so
 ein kurzer auszug sie sind, werden sie euch doch lang scheinen. Denn sie enthal-
 ten nicht ein wort, das nicht wahr sey. Dergleichen arten von wahrheiten aber
 sind sehr bitter. Drehet euren frieden wie ihr wollet, er wird doch mit euren
 pflichten niemahls überein kommen. Ihr habt einmahl euer büdnisse gebro-
 chen. Ihr macht einen besondern frieden, und man braucht keinen weitem be-
 weis, daß die vereinigung zurißen, die gemeine sache liegen gelassen, und
 die Europäische freyheit vernichtiget sey.

Ist es nicht ausgemacht, daß vermöge eures friedens, und der Französö-
 schen memoriale

Dem Herzoge von Anjou Spanien und Indien,

Dem Herzog von Savoyen Sicilien, und ein theil von Meyland,

Dem Churfürsten von Bähern Sardinien, und bis zu dessen erfüllung das
 Herzogthum Lurenburg, die Graffschafft Namur, und Charleroi,

Der Königin von Engeland Gibraltar, Portomahon, und die Insul Mi-
 norca,

Dem König in Preussen die stadt Geldern mit ihrem gebiet, nebst den
 ämtern Kessel und Kriekenberg,

Den General-Staaten das recht der besatzungen und festungs-wercke in
 den besten Niederländischen städten,

Dem Herzog von St. Pierra eine völlige gnugethuung vor Sabioneta und alle
 seine übrige eingezogene güter,

Und der Princeßin Ursini eine Herrschafft von 30000 jährlicher einkünffte,
 unter dem titul eines Fürstenthums zugetheilt werden?

Also ist es wahr, daß die Spanische Monarchie freunden und feinden zum
 raub überlassen ist, und daß dem Hause Oesterreich ein ganz geringer antheil da-
 von übrig bleibe.

Der König von Franckreich hat dem Reiche entzogen die 3 Bisthümer Metz,
 Toul

Zoul und Verdun, die Land-Gravschafft Elsas, die Land-Boigthen über die 10 städte, die zehen städte selbst, die Gravschafft Burgund, und die Stadt Straßburg mit ihrem Bisthume. Er vorenthält dem Herzog von Lothringen wider den Ryswickschen Frieden viel städte und herrschafften, hat dieses Land zu seinem Vortheil durch und durch voll vestungen gemacht, und begehrt alle vestungs-wercke über dem Rhein zu behalten. Hingegen sollen alle auf dieser Seite des flusses gemachte bevestigungen, die doch auf einige weise zur vertheidigung des Reichs dienen könnten, bisz auf die Kehler-Schanze, niedgerissen und geschleiffet werden. Hierdurch will der Allchristlichste König stets einen offenen weg ins Reich behalten, daß er da nach seinem gefallen einbrechen könne, die auffer allen vertheidigungs-stand gesetzte vereinigte Kreise, Fürsten und Staaten am Rhein aber ihm zu widerstehen nicht vermögen seyn möchten. In solchen stand will man das Reich setzen, und ihr lasset es darinnen durch euren jüngst gemachten Frieden. Die General-Staaten haben in einem fremden Lande eine vormauer begehrt, und man hat diß vor sehr billig befunden, das Reich fordert auf seinen eigenen grund und boden etne, und das will man ihnen nicht zugestehen.

Was die verachtung der Reichs-sakungen, und derer darinnen gesprochenen urtheile betrifft, so erweisen die forderungen, welche man wegen wiedereinsetzung der Churfürsten von Cölln und Bähern, und wegen ihrer schadloßhaltung macht, so wohl auch, was man wegen der lehne und affter-lehne in Italien begehrt, gnugsam, daß das, was ich dißfals gesagt habe, wahr sey. Man will dadurch dem Reiche gesetze vorschreiben, die der kleinsten Republick unerträglich seyn würden.

Diß ist nun genug zu einer deutlichen und freyen antwort auf eure, wegen der ursachen, die den Käyser verhindert, mit in euren Friedens-schluß zu treten, art mich gethane frage. Ich hätte mich dabey vielleicht länger aufhalten sollen, denn diese ursachen sind wichtig und zahlreich. Es sind noch unzählich viel dinge hier und anderwärts bey dieser handlung vorgegangen, die wohl verdient erzehlt zu werden, aber ich will derselben, um euch nicht zu beleidigen, keine erwehnung thun.

Ich bleibe demnach nur bey den gerechten klagen Sr. Käyserl. Maj. die der ganzen welt bekannt seyn, und fasse dieselben in 5 articel.

1. Man hat mit Sr. Majest. ein genaues bündniß und vereinigung der grossen und allgemeinen gefahr getroffen; und iezo verläßt man ihn mitten in diesem Bündnisse.

2. Man hat versprochen, sorge vor seinen vorthail zu tragen, und alles, was ihm schädlich seyn könnte, abzuwenden; im gegentheile ziehet man ihm lauter schaden zu und hindert seinen vorthail.

3. Man hat ihm unter andern versprochen, das äusserste zu wiedereinnehmung gewisser länders beyzutragen; an statt aber solches vollkörnlich

zu erfüllen, will man ihn zwingen, auch dasjenige, was er bereits erobert hat, und was er theils in seinem, theils ins Reichs nahmen besitzt, wieder zu geben, nemlich Catalonien, Gibraltar, Majorca, Minorca, Yvica, Mantua, Mirandula, Comachio, Bayern, Cöln, und Lüttich.

4. Man hat ihm versprochen, Keinen Frieden ohne seine zuziehung zu machen; und also schließt man einen zu seinem nachtheil, und in dem besten verständnisse mit seinen feinden.

5. Endlich hat man versprochen, eine billige und vernünfftige genugthuung vor seine ansprüche auf die Spanische erbschafft zu verschaffen; statt dessen theilt man vor seinen augen die ganze Monarchie, und giebt davon stücke an Prinzen, die darzu kein recht haben, und darunter nur ein einziger anspruch darauf gemacht.

Meynet nicht, daß ihr euch mit dem ungewissen und noch nicht ausgemachten verstande der worte: eine billige und vernünfftige genugthuung, helfen wollt, denn ich will euch dieselbigen erkläret und ausgemacht zeigen in dem besondern artickel des tractats von 1689; in den adressen euers Parlaments $\frac{12}{23}$ 1705, $\frac{7}{18}$ desselben monats, $\frac{16}{27}$ Decembr. 1706; in den reden der Königin von $\frac{20}{31}$ Decembr. 1703, $\frac{7}{18}$ Novembr. 1705, $\frac{14}{27}$ Decembr. 1706, $\frac{25}{31}$ Decemb. 1708, $\frac{30}{31}$ Decemb. $\frac{3}{7}$ Jan. 1708, $\frac{10}{10}$ Jan. eben dieser jahre, und $\frac{12}{12}$ Novembr. 1708; in den bündnissen mit Portugal und Savoyen von 1703, 1704; in den präliminar-artickeln von 1709, welche durch die Bevollmächtigten von 3 Staaten unterzeichnet, und von der Königin ratificiret sind; in den präliminar-artickeln, * welche der König in Frankreich selbst dictirt den 2 Jan. 1710, und die auf seinen befehl nach Gertruydenberg geschickt worden, um zum grunde der damahligen handlungen zu dienen, und endlich in der ausdrücklichen erklärang ** eurer Bevollmächtigten darüber, welche sie nebst der von General-Staaten den 5 Mart. 1712 gethan.

Diesem nach haben die worte keine zweifelhaffte deutung. Die Spanische erbschafft ist an sich selbst untheilbar. Wer recht zu einem theile hat, hat recht zu der ganzen erbschafft. Die einzige billige gnugthuung, die man dem Rånser schaffen kan, ist die völlige erstattung der ganzen Monarchie, und diß ist auch die einzige vernünfftige gnugthuung, *** die man ihm nach so vielen siegen und

* Siehe unten lic. B.

** Nach dem die besondere forderungen den Franzosen ausgehändiget waren, erklärten sich die Englischen und Holländischen Bevollmächtigten gegen die Rånserlichen ganz deutlich, daß sie unter der billigen und vernünfftigen gnugthuung, welche in der clausul von gemeiner unterstützung jeden von den Allireten vorbehalten worden, in ansehung des Rånfers, die erstattung von Spanien und Indien verstanden hätten, und noch verstünden.

*** Hierdurch will man eben nicht sagen, daß der Rånser zu Utrecht keinen frieden würde gemacht haben, sonder einräumung der ganzen Spanischen Monarchie. Se. eroberungen,

eroberungen, womit Gott die Allirten waffen den ganzen krieg über gesegnet, hat antragen können. Die gerechtigkeit und vernunft will solches, und der gemeine vortheil erfordert es. Ohne diß wird man weder ein gleiches gewicht noch sicherheit noch freyheit erhalten können.

Erlaubet mir, daß ich euch noch sage, wie ich mich bey alle dem nicht über die aufführung des Königs in Franckreich, sondern über die eure bewundere, von dem augenblick an, da bemeldter König sich weder durch die öffentliche verzichten seiner mutter und gemahlin, noch durch die grund-gesetze von Spanien, noch durch den Pyrenäischen frieden, welcher mit allen gewöhnlichen umständen bekräftigt ausgeruffen, und in die Reichs-acten eingetragen war, noch durch seine körperliche eyd-schwüre gebunden zu seyn geglaubet; von dem augenblick an, da er ein recht zu haben vermeynt, die Spanische Monarchie durch seinen Enckel an sich zu reißen, und selbigen in deren besitz mit gewalt zu schützen; darff man sich über das nicht verwundern, was er thut. Er handelt überall nach seiner art auf einerley weise, folgt seinen einmahl gefassten grund-regeln, und gehet gerades weg nach der Universal-Monarchie. Ihr Engländer aber, die ihr unsere bundesgenossen seyd, die ihr, so oft ihr die nothwendigkeit erkannt habt, die unmaßliche Französische macht zu stürzen,* und derselbigen grenzen zu setzen, die sie sonst nicht vertragen kan, die ihr so oft und mit so vielen umständen die gerechtigkeit der Käyserlichen ansprüche auf die ganze Spanische Monarchie erkannt habt, die ihr euch, um dieselbe einzunehmen und ihm wiederzugeben, in bündniß eingelassen habt; wie ist es wohl möglich, daß ihr, da man nun so nahe bey dem längst verlangten zweck war, auf einmahl rathschläge, gedanken und vorhaben ändert? daß ihr den rühmlichen und geschwinden lauff unserer gemeinen siege hemmet, euch auf einmahl ganz umkehrt, und vor den augen der ganzen welt den unglücklichen schluß fasset und ausführet, alles was ihr biß hieher gethan hattet, zu schanden zu machen, von eurem getreuen und vornehmsten bundesgenossen abzusetzen, euch mit dem feinde in sein erbe zu theilen, als wäre solches ein durch gemeinen und rechtmäßigen krieg gewonnener raub? O Engländer! O bundesverwandte! was wird die nachwelt von euch sagen? Mit was vor grunde könt ihr das thun, was ihr thut? Was wird aus der welt, ja was wird aus euch selbst werden, wenn man aus dieser aufführung eine regel machte, und andere Staaten sich nicht mehr als ihr an bündnisse gehalten zu seyn glaubten?

Majest. ist wohl bekannt, daß eine von den vornehmsten reguln in der kunst zu regieren sey, wenn man sich in die zeit schicket. Man will allein anzeigen, daß in ansehung seiner gerechten ansprüche und der grossen vortheil, so über den gemeinen feind in diesem krieg erhalten worden, ihm nichts geringers angetragen werden mögen, er auch nichts wenigens annehmen können.

* Diß sind die worte, welscher sich das Englische Parlament diesen krieg über am meisten bedienet,

Ihr habt die dem ganzen Europa angelegten fetten zerbrechen, eure freye handlung versichern, friede und gerechtigkeit in vollen flor setzen können. Ihr habt eurem bundes-genossen die unrechtmäßiger weise entzogene erbschafft wieder erlangen können; aber ihr habt nicht gewolt, und noch darzu gleich das widerspiel gethan. Die zeit wird uns lehren, was ihr damit vor vorthail erlangt. Ich will eben kein Prophet eures unglücks seyn. Aber glaubt sicherlich, daß Se. Käyserl. Maj. eher das äußerste erwarten, als den ungerechten, schmählichen, und schädlichen frieden unterzeichnen wird, den ihr ihm und dem ganzen Reiche vorschreiben wollet. Ich verharre u.

Utrecht den 30 April 1713.

P. S.

Endlich ist nun das grosse werck eures friedens vollendet, er ist bestätiget, und es mangelt nichts mehr als die bestätigung auszuwechseln, welches bald wird geschehen seyn. Ich wundere mich nicht über die eilfertigkeit eures hofes. Man kan in dingen, die wohl bedächtig geschlossen seyn, und da man einige hinderung vermuthet, nicht genug eilen. Aber das wundert mich, daß die Königin an statt ihrem Parlamente die friedens-puncte vorzulegen, wie sie versprochen hatte, demselben bloß kund gethan, daß der friede beschloffen seye. Solte man nicht sagen, daß sie sich besorgt, einigen unwillen in den beyden häusern zu erwecken, und sich unangenehme vorstellungen zuzuziehen? Ihr und ich haben eine zeit gesehen, da solches unfehlbar geschehen wäre. Unter dem iezigen Miniterio hat das Parlament das Königliche ansehen besser verehren lernen. Ihre unterthänigkeit geht so weit, daß sie der Königin glück wünschen, und danken vor eine sache, die ihm noch unbekannt ist. Wiewohl das geht euch allein an, und ich begehre mich darein nicht zu mengen. Erlaubt mir aber zu sagen, daß ich die worte, ein allgemeiner friede, in der Königin rede und des Ober-Hauses adresse nicht verstehe, es müste denn ein allgemeiner und besonderer friede * einerley seyn. So sind auch diese worte in der adresse des Unter-Hauses vor mich ein räsel: Wir wünschen Ihrer Majest. mit dem größten vergnügen wegen erwünschter entschließung dieses tractats glück. Denn wir können nicht zweiffeln, daß Ihr. Majest. vor dero Allirten nicht alle mögliche gnugthuung erhalten, und daß sie nicht die vorthaile ihrer eignen Königsreiche befestigt, so, daß wir nicht allein wegen der künfftigen zeiten versichert sind, sondern auch voriezto in einen glücklichen und blühenden stand versetzt worden. Wie nun? ist das vor einen Allirten alle mögliche genugthuung, wenn man ihm mitten im kriege verläßt, sich in das seine zertheilet, und mit dem, was man ihm genommen, bereichert? Heißt das den vorthail seiner eigenen Königreiche befestigen, sie wegen der künfftigen zeiten versichern, und sie in einen glücklichen und blühenden stand setzen, wenn man die gewalt eines schon allzumächtigen feindes vermehret, und ihn in einen stand setzt, da er nach gefallen die freyheit von ganz Europa unterdrücken kan? Ich bekenne, mein Herr, daß ich diese art von vernunft-schlüssen nicht verstehe.

* Ich finde diesen augenblick in den öffentlichen zeitungen, daß die glieder des Ober-Hauses diesen zweiffel gehoben, weil man durch die mehrern stimmen den schluß gemacht, daß der friede allgemein seye, ohngeacht der Käyser und das Reich dabey ausgeschlossen worden.

Anhang

Anhang

Einiger in vorstehendem brieffe angezogenen schrifften und uhrkunden.

Bündniß, so den 7 Septembr. 1701 im Haag, zwischen dem Rånser, Könige in Engelland und den Herren General-Staaten geschlossen worden.

Quandoquidem mortuo sine liberis non ita pridem gloriosissimæ memoriæ Carolo Secundo Hispaniarum Rege, Sacra Sua Cæsarea Majestas successione in Regna & Provincias Regis defuncti Domui suæ Augustæ legitime deberi asseruerit; Rex autem Christianissimus pro Nepote suo Duce Andegavensi eandem successionem ambiens, & jus illi ex testamento quodam Regis defuncti natum esse præferens, pro modo dicto Duce Andegavensi possessionem universæ hæreditatis sive Monarchiæ Hispanicæ arripuerit, provincias Hispano-Belgicas, Ducatumque Mediolanensem armis occupaverit, classem in Portu Gaditano paratam teneat, naves plures bellicas ad Indias Hispano parentes miserit, atque hoc modo, aliisque plurimis, Regna Galliarum & Hispaniarum tam arte inter se uniantur & coalescant, ut posthac non aliter quam pro uno eodemque Regno consideranda esse videantur; adeo ut nisi prospectum fuerit, factis appareat Cæsareæ Suæ Majestati abjiciendam esse omnem spem unquam sibi de prætensione sua satisfactum iri, sacrum Romanum Imperium jura sua in Feuda, quæ sunt in Italia & in Belgio

Weil nach dem jüngsterfolgten tödtl. A hintritte Carls II, Königs in Spanien, gloriwürdigsten andenkens, welcher ohne leibes-erben verstorben, Rånser. Maj. versichert, wie die erbfolge in des verstorbenen Königs Reichen und Provinzen ihrem Durchl. Hause von rechts wegen gehöre; der allerchristlichste König aber, welcher eben dieses vor seinen Enckel den Herzog von Anjou sucht, und desselbigen recht aus einem testamente des verstorbenen Königs herleitet, vor ihm erwehnten Herzog von Anjou den besitz der ganzen erb schafft, oder Spanischen Monarchie ergriffen, die Spanischen Niederlande und das Herzogthum Meyland mit gewaffneter hand eingenommen, eine flotte in dem hafen zu Cadix fertig liegen hat, viel kriegs-schiffe in das Spanische Indien geschickt, hierdurch und auf andere weise aber die Königreiche Frankreich und Spanien so genau zusammen vereinigt werden, daß man sie ins künftige bey nahe nur vor ein Reich wird zu halten haben; woher denn satssam erhellet, daß, im fall man nicht vorbeuet, Rånserl. Maj. keine hoffnung behalte in ihren ansprüchen vergnüget zu werden, das H. R. R. seine rechte über die Ita-lianischen und Niederländischen lehne verlihren,

Hispanico perditurum, Britannis & Belgis foederatis liberum navigationis & commerciorum usum in Mare Mediterraneum, in Indias & alibi funditus periturum, Unitumque Belgium destitutum in securitate, quam ex interpositis inter se & Gallos Provinciis Hispano-Belgicis, vulgo *Barriere* tenebat; denique Gallos & Hispanos ita conjunctos adeo omnibus formidandos brevi evasuros, ut totius Europæ imperium facile sibi vindicaturi sint. Quum autem ob hunc procedendi modum Regis Christianissimi Cæsareæ Suae Majestati necessitas imposita fuerit exercitum in Italiam mittendi, ad conservanda tam Jura sua privata, quam Feuda Imperii, Rex Magnæ Britanniae necessarium existimaverit copias suas auxiliares mittendi Belgio Foederato, cujus res eo loco sunt, ac si re ipsa jam aggressum foret, & Domini Ordines Generales Uniti Belgii, quorum fines undique fere patent, effracto & remoto obice, vulgo *Barriere*, qui Gallorum vicinitatem arcebat, coacti sint ea cuncta pro securitate & salute Reipublicæ suæ facere, quæ bello impetiti facere debuissent vel potuissent; Quumque tam anceps rerum constitutio ipso bello periculiosior sit, & hoc rerum statu Gallia & Hispania abutantur, ut se magis & magis inter se devinciant ad opprimendam Europæ libertatem, & tollendum commerciorum usum: His rationibus adducti, Sacra Sua Cæsarea Majestas, Sacra Sua Regia Majestas Magnæ Britanniae, & Cæli & Præpotentes Domini Ordines Gene-

verliehren, die Engländer und vereinigten Niederländer ihrer freyen schiffahrt und handlung in Mittelländischen meer, Indien und anderwärts gänzlich verlustigt gemacht werden dürfften, den vereinigten Niederlanden die sicherheit, welcher sie bißher durch die zwischen Frankreich und ihnen liegenden Spanischen Niederlande, die man insgemein *Barriere* nennet, genossen, entzogen worden; Frankreich und Spanien aber, wenn sie so vereinigt blieben, in kurzen allen so furchtbar werden würden, daß sie sich leicht der herrschafft über ganz Europa anmassen könnten; der Kaiser durch dieses verfahren des allerchristlichsten Königs genöthiget worden, eine armee in Italien zu schicken, zu erhaltung seiner besondern rechte, und der Reichs-lehne, der König von Großbritannien auch vor nöthig gehalten, seine hülffs-völker in die vereinigten Niederlande zu schicken, die in solchem zustande sind, als wenn man würcklich den krieg angefangen, und die Herren General-Staaten, deren gränzen ganz offen stehen, nach dem die *Barriere*, welche sie von der Französichen nachbarschafft geschieden, über den hauffen geworffen worden, gezwungen sind, alles dasjenige vor die sicherheit und wohlseyn der Republick zu thun, was sie bey würcklich entstandenen kriege thun würden; und ferner, so ein mißlicher zustand gefährlicher als der krieg ist, Frankreich und Spanien auch diese umstände mißbrauchen, um sich zu unterdrückung der Europäischen freyheit und hemmung des freyen handels mehr und mehr zu vereinigen; als haben um dieser
dieser

rales Uniti Belgii tantis malis hinc surrecturis obviam tendentes, & pro viribus remedia afferre cupientes, arctam inter se conjunctionem & confederationem, pro depellenda communis periculi magnitudine, necessariam esse existimaverunt, & hunc in finem mandatis suis instruxerunt, scilicet Sacra Sua Cæsarea Majestas Dominum Comitem a Goessen, & Comitem Wratislau a Mitrowitz, Legatos suos extraordinarios & Plenipotentarios; Sacra Sua Regia Majestas Magnæ Britannia Comitem de Marlborough, & Domini Ordines Generales, Dominos de Panteleon, de Rheede, Antonium Heynsium, &c. qui vi mandatorum suorum in sequentes fœderis leges con-
venerunt.

1. Sit maneatque inter Sacram Cæsaream Majestatem, Sacram Regiam Majestatem Magnæ Britannia, & Domini Ordines Generales Uniti Belgii, constans, perpetua & inviolabilis amicitia & correspondentia, teneaturque alter alterius commoda promovere, damna vero & incommoda pro posse avertere.

2. Sacra Sua Cæsarea Majestas, Sacra Regia Majestas Magnæ Britannia, & Domini Ordines Generales, cum nulla res ipsis magis cordi sit, quam Pax & tranquillitas generalis totius Europæ, judicaverunt, ad eam stabilendam nihil efficacius futurum, quam procurando Cæsareæ Suae Majestati, ratione prætensionis suæ in Successionem Hispanicam, satisfactionem æquam & rationi convenientem, & ut

dieser ursachen willen Kays. Maj. Königl. Maj. in Engeland, und die Hochmögenden Herren General-Staaten, welche den grossen daher zu besorgenden beschwerden vorbeugen, und dieselben nach vermögen abwenden wollen, vor nöthig gehalten, sich untereinander zu verhütung der allgemeinen gefahr aufs genaueste zu verbinden, und deswegen vollmachten ausgestellt, der Kays. nemlich an die Grafen von Goes und Wratislaw, seine extraordinair-Abgesandten in Engeland und Holland; der König von Engeland an den Grafen von Marlborough, und die General-Staaten an die Herren von Panteleon, Rheede, Heinsius &c. welche krafft ihrer vollmachten folgendes bündniß geschlossen.

1. Es soll zwischen Ihr. Kays. Maj. Königl. Maj. in Engeland und die Herren General-Staaten alle beständige und unverbrüchliche freundschaft und vertraulichkeit bleiben, auch jedes theil gehalten seyn, des andern vortheil zu befördern, und seinen schaden nach vermögen abzuwenden.

2. Weil Sr. Kays. Maj. Königl. Maj. in Engeland und den Herren General-Staaten nichts mehr anliegt, als der allgemeine friede und ruhe in ganz Europa, also haben sie solche zu bestätigen nichts dienlicher erachtet, als dem Kays. vor seine auf die Spanische erbschaft habende ansprüche eine billige und vernünftige gnugthuung zu verschaffen, den Englischen und Holländischen Reichern, ländern und herrschaften aber so
E 3
wohl

Rex Magnæ Britannia, & Domini Ordines Generales securitatem particularem & sufficientem, pro Regnis, Provinciis, Ditionibus suis, & pro navigatione & commerciis subditorum suorum adipiscantur.

3. Propterea Fœderati ante omnia operam dabunt quantum possunt maximam ad obtinendam viam amicabilem & per transactionem solidam & firmam, Cæsareæ Suæ Majestati satisfactionem æquam & rationi convenientem, in causa memoratæ successionis, & securitatem modo indigitatam Regiæ Suæ Majestati Magnæ Britannia & Dominis Ordinibus Generalibus Uniti Belgii, impendentque Fœderati in hunc finem omni studio & absque ulla intermissione, spatium duorum mensium a die quo ratificationum tabulæ commutabuntur numerandum.

4. Quod si præter spem & vota intra tempus præfinitum res eo quo dictum est modo transigi nequeat, Fœderati sibi invicem spondent & promittunt, se alter alterum omnibus viribus adjuturos, idque juxta specificationem peculiari in conventionem determinandam, ut ita acquirant satisfactionem & securitatem ante memoratas.

5. Fœderati ad procurandam satisfactionem & securitatem ante dictas inter alia omnes nervos intendunt, ut recuperent Provincias Hispano-Belgicas, ut sint obex & repagulum, vulgo *Barriere*, Galliam a Belgio fœderato removens & separans, pro securitate Dominorum Ordinum Generalium, quemadmodum ab omni tempore in-

wohl als ihrer unterthanen schiffarth und handlung, besondere und genugsame sicherheit auszuwürcken.

3. Um deswillen sollen sich die verbundenen partheyen zufförderst bemühen, in güte und durch einen gründlichen und festen vergleich die billige und vernünfftige gnugthuung vor den Ränser wegen obbemelter Spanischen erfolge, so wohl als die sicherheit vor die Englischen und Holländischen länderen zu erhalten, worauf sie zwey monat lang allen fleiß anwenden sollen, von dem tage angerechnet, da gegenwärtigen tractats bestättigungen werden ausgewechselt werden.

4. Wofern aber wieder verhoffen innerhalb solcher zeit durch diesen weg nichts ausgerichtet werden solte, so versprechen sich die verbundenen partheyen unter einander mit allen kräften beyzustehen, nach einer durch einen besondern vertrag auszumachenden einrichtung, damit sie also bemeldte gnugthuung und sicherheit erlangen.

5. Um zu diesem zwecke zu gelangen, sollen unter andern die verbundenen partheyen mit allem fleiß dran seyn, daß die Spanischen Niederlande wieder eingenommen werden, damit sie zur *Barriere* der vereinigten Niederländischen Provinzen gegen Frankreich dienen, worzu sie allezeit gedienet, bis sie jüngst der allerchristlichste König mit seinen völkern be-

setzt,

servierunt, donec Rex Christianissimus nuper eas milite suo occupavit, ut & Ducatum Mediolanensem cum dependentiis ejus, tanquam Feudum Imperii atque securitati Provinciarum hereditariarum Cæsareæ Suae Majestatis inserviens, præterea Regna Neapolis & Siciliae & terras atque Insulas circa ora Hetruriae in Mari Mediterraneo, quæ sunt ditionis Hispaniæ, & ejusdem usus esse possunt, ut & prodesse Navigationi & Commerciis Subditorum Regis Magnæ Britanniae & Belgii Uniti.

6. Licitum sit Regiæ Suae Majestati Magnæ Britanniae & Dominis Ordinibus Generalibus communi consilio, pro utilitate & commodo Navigationis & Commerciis Subditorum suorum, quas poterunt in Indiis Hispaniæ ditionis terras & urbes armis occupare, quicquid autem occupaverint, ipsorum manebit.

7. Necesitate exigente, ut Fœderati ad obtinendam ante dictam Suae Cæsareæ Majestatis satisfactionem, & Regis Magnæ Britanniae ac Dominorum Ordinum Generalium securitatem, bellum subire adigantur, fideliter inter se consilia communicabunt de operationibus bellicis, & de omnibus rebus ad causam hanc communem spectantibus.

8. Neutri partium fas sit bello semel suscepto de pace cum hoste tractare, nisi conjunctim & communicatis consiliis cum altera parte, nec pax ineatur nisi adepta prius pro Cæsarea Sua Majestate satisfactione æqua & rationi conveniente, & pro Regia Sua Maje-

setzt, so wohl auch das Herzogthum Meyland mit seinen zugehörungen, als ein Reichslehn und zur sicherheit der Käyserl. Erbländer, ferner die Königreiche Neapolis und Sicilien mit den herrschafften und insuln, die an den Toscanischen küsten im Mittelländischen meere liegen, unter Spanischer bothmäßigkeit gehören, und der Englischen und Holländischen schiffarth und handlung vorschub thun können.

6. Es soll dem König in Engelland und den General-Staaten frey stehen, daß ein theil mit zuziehung des andern, zum behuf der schiffarth und handlung seiner unterthanen in den Spanischen Indien einnehmen, was sie können, was sie aber einnehmen, sollen sie vor sich behalten.

7. Wenn es so weit kommen sollte, daß die Allirren zu erlangung ihres obgesetzten zwecks die waffen ergreifen müssen, sollen sie von den vorsehenden unternehmungen und allen diese gemeine sache betreffenden dingen fleißig mit einander rath pflegen.

8. Kein theil soll, wenn der krieg einmahl angefangen, mit dem feinde ohne zuziehung der andern vom frieden handeln, es soll auch kein friede geschlossen werden, es sey denn vor den Käyser eine billige und vernünfftige gnugthuung, vor den König von Engelland und die Herren General-

state Magnæ Britannia & Dominis Ordinibus Generalibus securitate particulari Regnorum, Provinciarum, Ditionum, Navigationis & Commerciorum suorum, & nisi iustis cautelis antea provisum sit, ne Regna Gallia & Hispania unquam sub idem Imperium veniant & uniantur, nec unquam unus & idem utriusque Regni Rex fiat, & speciatim ne Galli unquam in possessionem Indiarum juris Hispanici veniant, neque ipsis ibidem Navigatio Mercaturæ exercendæ causa sub quocunque prætextu directe vel indirecte permittatur, & denique nisi pacta pro subditis Regis Magnæ Britannia & Fœderati Belgii facultate plena utendi & fruendi omnibus iisdem privilegiis, juribus, immunitatibus & libertatibus commerciorum terra marique in Hispania, Mari Mediterraneo, & in omnibus terris & locis, quæ Rex Hispaniarum postremo defunctus tempore mortis, tam in Europa, quam alibi possedit, quibus tum utebantur & fruebantur, vel quibus amborum vel singulorum subditi jure ante obitum dicti Regis Hispaniarum quæsito per tractatus, per pacta conventa, per consuetudines vel per alium quemcunque modum uti & frui poterant.

9. Tempore, quo dicta transactio vel pax fiet, Fœderati inter se convenient, de omnibus iis quæ ad stabilendam Navigationem & Commerciorum Subditorum Regis Magnæ Britannia, & Dominorum Ordinum Generalium in terris & ditionibus acquirendis, & a postremo defuncto Hispaniarum

neral-Staaten aber eine gnugsame sicherheit ihrer lãnder, herrschafften, schiffarth und handlung erhalten, und biß gnugsame versicherung gethan worden, daß die Königsreiche Frankreich und Spanien nie unter eine herrschafft kommen und vereinigt werden, beyde Reiche nie unter einem Prinz zu stehen, insonderheit daß die Franzosen niemals zum besitz der Spanischen Indien kommen, noch ihnen daselbst die freye schiffarth und handlung unter einigerley vorwand zugestanden werde; und wosern nicht endlich den unterthanen von Groß-Britannien und den vereinigten Niederlanden die vollkommene freyheit ausgemacht worden, sich derjenigen freyen handlung in Spanien, im Mittelländischen meere, und in allen herrschafften und orten, welche der verstorbene König in Spanien zur zeit seines todes so wohl in Europa als anderwärts besessen, brauchen können auf eben die weise, wie ihnen solche damahls zugestanden worden, und wie beyder Staaten oder eines insonderheit unterthanen sich derselben vor dem tödtlichen hintritt des Königs in Spanien vermöge besonderer verträge, nach hergebrachter gewohnheit oder auf einige andere wege bedient.

9. Wenn es zu befagtem vergleich oder frieden kommen wird, sollen sich die Allirten über alles dasjenige vertragen, was zu aufrichtung der schiffarth und handlung der Englischen und Holländischen unterthanen in den zu erobernden orten, welche der letztverstorbene König in Spanien besessen, gehöret, so wohl auch über die art und

Rege possessis, necessaria erunt, quem admodum etiam de modo, quo Domini Ordines Generales per Obicem ante dictum, vulgo *Barriere*, securi redantur.

10. Et quoniam controversia quadam Religionis ergo exori possent in locis a Foederatis, uti sperant, armis occupandis, de exercitio ejus inter se etiam eodem quo supra dictum est tempore convenient.

11. Foederati se invicem omnibus viribus juvare & opem ferre contra aggressorem teneantur, si Rex Christianissimus, vel quisquam alius aliquem Foederatorum ex causa hujus foederis aggredi sustineat.

12. Quod si vel nunc super saepe indigitata satisfactio & securitate transigi queat, vel post susceptum necessario bellum pax iterum coalescat, post talem vel transactionem, vel pacem conclusam, sit & maneat semper inter partes contrahentes foedus defensivum pro guarantia ejusdem vel transactionis vel pacis.

13. Ad hujus foederis societatem admittentur cuncti Reges, Principes & Status qui volent, & quibus pax generalis cordi est: Quoniam autem Sacri Romani Imperii peculiariter interest Pacem publicam servari, & hic inter alia agatur de recuperandis Imperii Feudis, ad hujus foederis societatem dictum Imperium speciatim invitabitur, praeterea Foederatis conjunctim vel singulis seorsim licitum sit accessionem ad hoc foedus requirere eorum, quos requirere ipsis visum fuerit.

und weise, wie die sicherheit der vereinigten Niederlande durch obbemeldte Barriere zu erhalten sey.

10. Und weil an den orten, die die Allirten waffen, wie wir hoffen, einnehmen werden, einige streitigkeiten wegen der religion entstehen können, sollen sie sich zu letztbemeldter zeit auch hterüber vergleichen.

11. Die Allirten sollen verbunden seyn, einander nach allen ihren kräften beyzustehen, im fall der König in Frankreich oder iemand sonsten einen von ihnen wegen dieses bündnisses angreifen solte.

12. Wosern man auch entweder iezo gleich obermeldte gnugthuung u. sicherheit erlangte, oder nach dem nothwendig angefangenen kriege friede solte gemacht seyn, so soll doch nach solchem frieden, zwischen den iezo sich verbinden den partheyen stets eine Defensiv-Allianz zur handhabung desselben vergleichs oder friedens bleiben.

13. Zu diesem bündniß sollen alle Könige, Fürsten und Staaten, welche sich dazu begeben wollen, und die den allgemeinen frieden verlangen, gelassen werden. Weil aber daran sonderlich dem H. R. R. gelegen ist, hier auch unter andern von wiedereroberung der Reichslehne gehandelt worden, soll das Reich besonders zu diesem bündniße mit eingeladen werden, auch den Allirten zusammen oder einem jeden insonderheit erlaubet seyn, diejenigen dazu zu ersuchen, deren beytretung sie vor nützlich halten.

D

14. Die

14. Ratihabebitur hoc foedus ab omnibus Foederatis intra spatium sex septimanarum, vel citius si fieri poterit.

In quorum fidem nos supra memorati Plenipotentiarum praesens foedus subscriptionibus & sigillis nostris munivimus. Hagae Comitum die septimo Septembris Anni millesimi septingentesimi primi.

Signatum erat in singulis Instrumentis separatim scilicet a parte Caesareae Suae Majestatis, *Petrus Comes a Goessen, Joannes Wenceslaus Comes Wratisslau a Mitrovitz*, a parte Regiae Suae Majestatis Magnae Britanniae, *Marlborough*; & a parte Dominorum Ordinum Generalium Uniti Belgii *D. v. Eck v. Panteleon, Hr. van Gent, F. B. van Rbeede. Ant. Heynsius, W. de Nassau, E. de Weede, W. van Haren, B. J. van Welvelde, W. Wichers*. Appositis sigillis singulorum nominibus.

Präliminar-artikel, welche von dem allerchristlichsten Könige zugestanden und versprochen worden, um zum grunde der Gertrundenbergischen Friedens-handlungen zu dienen.

Den 2 Januar, 1710.

BUrageachtet von der zeit an, da die feinde des Königs sich geweigert, den Frieden auf die ihnen angetragne bedingungen zuschließen, Se. Maj. nicht mehr an das gehalten ist, was sie zu beförderung des Friedens gethan; so ist doch dessen verlangen zu baldiger herstellung der ruhe in Europa so aufrichtig, daß er nochmahls willigt, auf die damals zugestandenen puncte zu handeln, wofern die würcklich wieder Ihn im kriege begriffene Fürsten und Staaten diesen grund annehmen, einen ort zu den unterredungen bestimmen, und eine versammlung von Ministern anstellen wollen, die zu solcher handlung und zu unterzeichnung des Friedens bevollmächtigt seyn. Die bedingungen sind folgende.

1. Was Spanien betrifft, verspricht der König alsobald nach zeichnung des Friedens den Erzherzog Carl von Oesterreich als eine König in Spanien und allen zu dieser Monarchie gehörigen ländern, so wohl in der alten als neuen welt zu erkennen, ausgenom-

14. Dieses bündniß soll von den schließenden parthen innerhalb sechs wochen, oder auch wo möglich eher bestätigt werde.

Zu dessen beglaubigung haben wir obengenante Bevollmächtigte gegenwärtige bündniß mit unsrer unterschrift und insiegel bezeichnet. Haag den 7 September 1701.

War in tedweder abschrift besonders unterzeichnet, nemlich von seiten Sr. Kayserl. Maj. **Peter Graf von Goessen, Johann Wenceslaus Graf Wratisslaw von Mitrovitz**, von seiten Sr. Königl. Maj. in Engelland, **Marlborough**, und von seiten der Herren Generalstaaten D. v. Eck v. Panteleon, Hr. van Gent, F. B. van Rbeede. Ant. Heynsius. W. de Nassau. E. de Weede. W. van Haren. B. J. van Welvelde. W. Wichers.

ausgenommen diejenigen länderen, welche davon dem Könige in Portugall und Herzoge von Savoyen vermöge derer mit dem Käyser und seinen Allirten hierüber geschlossenen bündnisse versprochen worden; so wohl auch derer plätze, welche der Erzherzog den General-Staaten in den Spanischen Niederlanden zu überlassen versprochen.

Gleicher gestalt verspricht der König nicht allein alle hülffe, die er bisher dem Könige seinem Enckel geleistet, zurücke zu nehmen, sondern ihm auch künfftig keine auf einigerley weise zu leisten, um ihn auf dem throne zu erhalten.

Zum unterpfande des würcklichen erfolgs von diesem versprechen, will Se. Maj. viere von den plätzen in Flandern in die hände der General-Staaten übergeben, die selbige so lange behalten sollen, biß die Spanischen sachen ausgemacht seyn, und zur sicherheit seines worts, daß er sich weder heimlich noch öffentlich in die angelegenheiten dieser Monarchie mehr mengen wolle.

Er verspricht auch, seinen unterthanen bey harten straffen zu verbieten, daß sie unter dem Catholischen Könige nicht dienen sollen, auch dieses verbots mit der größten achtsamkeit wahr zu nehmen.

Es bewilligt auch Se. Maj. daß weder die Spanische Monarchie noch ein theil davon jemahls mit der Französischen vereinigt werde, und daß kein Prinz vom Königlichen Französischen Geblüte jemahls fähig seyn soll, in der Spanischen Monarchie zu herrschen, oder etwas davon an sich zu bringen, es sey durch was vor wege es wolle.

Das Spanische Indien soll unter dem, was von der Spanischen Monarchie gesagt worden, auch begriffen seyn, als wovon es ein ansehnliches theil ausmacht, und verspricht der König, daß kein schiff von seinen unterthanen, weder handlung wegen noch unter einigem andern vorwande in gedachtes Indien se-
geln soll.

II. In ansehung des Käysers und des Reichs will der König die stadt und citadelle Straßburg, in dem stande, darinnen sie iezo sind, wieder geben.

Es soll auch die Kehler-Schanze mit der im 8 präliminar-artickel erzehlten artillerte wiedergegeben, die stadt Straßburg aber die rechte und freyhelten einer Reichs-Stadt wieder erhalten, so, wie sie selbige gehabt, ehe sie unter Sr. Majest. borhmäßigkeit gekommen.

Es bewilligt auch der König, dem Käyser die stadt Brensach mit ihrem Gebiet und der im 9 präliminar-artickel ausgemachten artillerie wieder zu geben, und sich mit dem besitz von Elsaß nach dem buchstäblichen verstande des Westphälischen Friedens sowohl als dem 10 und 11 präliminar-artickel zu vergnügen.

Dem Reiche die stadt Landau zu überlassen, mit der vergünstigung, deren festungs-wercke zu schleiffen.

Endlich diejenigen festungs-wercke, die der König von Basel an bis nach
D 2 Philipsburg.

Philipsburg an dem Rhein hat aufwerffen lassen, und die hernach alle sollen beniehm̄t werden, niederzureißen.

Er will gestatten, daß die Stadt Rheinfeld dem Landgrafen von Hessen-Cassel übergeben werde.

Der 4 Nyswickische friedens-artickel soll in den mündlichen unterredungen ausgemacht werden.

Es will Se. Majest. dem Churfürsten zu Brandenburg vor einen König in Preussen erkennen, auch ihn im besitz von Neuschâtel und Valengin nicht stöhren; so wohl auch die vor das Haus Hannover aufgerichtete neunte Chur-Würde erkennen.

III. In ansehung der Kron Engelland, will der König die Prinzessin Anna als Königin von Groß-Britannien, und die Erbsolge zu besagter Krone, so wie sie in der Protestantischen Linie durch die Parlaments-acte bestätigt worden, erkennen.

Er will dieser Krone die Insel Terreneuve abtreten, im übrigen aber sich wegen einer beyderseitigen erstattung alles dessen, was in Indien so wohl von Franckreich als Engelland währenden letzten krieges eingenommen worden, vergleichen.

Se. Maj. will alle festungs-wercke zu Dünkirchen schleiffen und den hafen stopffen lassen, mit dem versprechen, daß sie niemahls in vorigen stand sollen können gesetzt werden.

Er will auch zugeben, daß der König in Engelland seinem vornehmen nach Franckreich verlasse, so bald der friede wird gemacht seyn, jedoch mit dem bedinge, daß er vollkommene freyhelt habe, sich hinzuwenden wo er will, und daß er denn an selben orte einer vollkommenen neutralität genessen möge.

IV. In ansehung der General-Staaten, will ihnen der König als eine Barriere alle im 22 präliminar-artickel beniehm̄te plätze, nemlich Furnes, das Fort Knock, Meenen, Ypern, Nyssel, Dornick, Condé und Maubeuge mit ihren jughörungen und auf die im bemeldten artickel ausgemachten bedingungen, abtreten.

Die plätze betreffend, welche in den Niederlanden noch dem Könige in Spanien gehören, verspricht Se. Maj. ihre völker alsobald nach unterzeichnung des friedens heraus zu ziehen, damit sie dem Erzherzoge übergeben werden können. So will auch der König alles, was er den General-Staaten wegen ihrer handlung versprochen, nochmals bestätigen, und soll der 25 präliminar-artickel genau in acht genommen werden.

V. In ansehung des Herzogs von Savoyen, will der König alle die forderungen, die die Allirten vor ihn im 27 und 28 präliminar-artickel gethan haben, zugestehen. Aber es fordert Se. Maj. auch, daß die Churfürsten von Eßln und Bayern wieder in ihre länder und wörden gesetzt, und ihre Minister mit zu den friedens-handlungen gelassen werden mögen.

Weil

Weil man nun sein absehen auf einen frieden und nicht auf einen blossen stillstand richtet, so soll die erfüllung dieser bedingungen, nach ordentlicher art solcher tractaten gleich geschehen, wenn die ratificationes ausgewechselt worden.

Auf diesen fuß will der König nochmahls seine Bevollmächtigten zu einer friedens-handlung schicken, damit man noch diese winters-zeit vor öffnung des künfftigen feldzugs wohl anwende.

Im fall des Königs wohlgemeinte erbietungen nicht solten angenommen werden, will er inskünfftige von aller verbindlichkeit frey, und an verlängerung eines krieges nicht schuld seyn, bey dem so viel Christen-blut vergossen wird.

Präliminar-artickel, welche Mr. Menager den 27 Septembr. 1711 nach Engelland gebracht, damit sie zum grunde der Utrechtschen friedens-handlungen gesetzt würden.

Weil der König alles, was ihm möglich ist, zu einem allgemeinen frieden beytragen will, als erklärt sich Se. Maj.

I. Daß er die Königin von Groß-Britannien unter diesem titel, und die Erbfolge in dieser Krone, so wie sie gegenwärtig ausgemacht ist, erkennen wolle.

II. Daß er willig und aufrichtig zugeben wolle, auf alle billige und vernünftige weise zu verhüten, damit die Kronen Frankreich und Spanien niemahls auf einen Prinzen fallen, immassen sich denn Se. Majest. bescheidet, daß eine so über-grosse macht, dem vortheil und ruhe von Europa zuwider seyn möchte.

III. Das absehen des Königes ist, daß alle in diesem kriege verwickelte Fürsten und Staaten ohne ausnahme bey dem künfftigen frieden eine billige gnugthuung haben sollen; und daß die handlung zum vortheil der Engelländer, Holländer und andrer völker, welche handel und gewerbe treiben, wieder aufgerichtet und beygehalten werde.

IV. Wie der König den frieden, welchen man schliessen soll, genau beobachten will; dabey aber das absehen hat, die grängen seines landes ohne einige beunruhigung der benachbarten Staaten zu versichern, so verspricht der König, bey künfftigem friedens-schlusse zu bewilligen, daß den Holländern die daselbst zu bestehenden Niederländischen festungen eingeräumt werden mögen, welche ihnen zur Barriere und sicherheit wider alle unternehmungen von Französischer seite dienen sollen.

V. Er bewilligt auch, daß man dem Reiche und dem Hause Oesterreich eine sichere und gebührende Barriere ausmache.

VI. Ungeachtet Dünkirchen dem Könige unglaubliche geld-summen sowohl an sich zu bringen, als hernach zu besfestigen kostet, auch noch grosse unkosten erfordert werden, die festungs-wercke dieses orts niederzureißen, so verspricht er

doch solches thun zu lassen, so bald der friede wird geschlossen seyn, mit der bedingung, daß man ihm zu seiner vergnügung ein äquivalent davor ausmache; und weil solches Engelland nicht geben kan, so soll die entscheidung dieser sache bis auf künfftige friedens-handlung verschoben bleiben.

VII. Wenn man zu den unterredungen wegen des friedens wird gekommen seyn, soll man daselbst aufrichtig und in der güte alle forderungen derer in diesen krieg verwickelten Prinzen und Staaten entscheiden, auch allen fleiß anwenden, dieselben zum vergnügen aller partheyen auszumachen.

Krafft habender vollmacht vom Könige, habe ich unten benanter Ritter vom orden St. Michael und verordneter zum commercien-rath im nahmen Er Majest. diese präliminar-artickel geschlossen, und zu dessen beglaubigung unterzeichnet. Geschehen, London den 27 Sept. St. v. oder den 8 Octobr. St. n. 1711.

(L.S.)

Menager.

Erklärung des Englischen Staats-Secretarii St. John an die Minister der Allirten Fürsten, welche völker im Englischen solde hatten, gethan den 1 Julii 1713. St. n.

D Nachdem die Königin gewisse nachrichten erhalten, woraus sie erfiehet, wie die sachen tegund in dem stande seyn, daß man nun nicht mehr nach kriegs- oder friedens-bedingungen, sondern allein darnach fragen darff, ob Ihre Maj. das friedens-werck regieren, oder ob diese sache den General-Staaten anvertraut werden solle? inmassen denn diese, um der Königin absehen zu hindern, die Allirten auf ihre seite gebracht, so daß deren Generale in Flandern dem Prinzen Eugenio folgen, um den krieg fortzusetzen, und des Herzogs von Ormond befehle anzunehmen, sich weigern, im fall die Königin zu beförderung des friedens einen waffen-stillstand treffen wolte. Hierauf hat die Königin dem Staats-Secretario anbefohlen, den Ministern derer Prinzen, die völker in Flandern entweder ganz allein im solde der Königin oder zugleich im Holländischen stehen haben, anzudeuten, daß sie solche weigerung als eine erklärung gegen sich aufnehme, und beschloffen habe, ihnen weiter weder sold noch subsidien noch rückständige schulden zu bezahlen, welches gemeldte Minister, teglicher dem commandirenden General seines Herrn, zuwissen thun können. Und wie indem ein eypresser an den Herzog von Ormond abgeschickt wird, der ihm die ordre wegen besetzung der plätze bringen soll, die Frankreich der Königin zur sicherheit des entwurffes vom frieden, den sie ihrem Parlament den 17 Junii vorgetragen, einräumen will, welche plätze, weil man sie wohl in zwey feldzügen nicht hätte etnehmen können, mehr werth sind, als alle, die man tezo erobert; also hat Ihr. Maj. gehoffet, es würden die hohen Allirten ihre rechnung viel besser finden, wenn sie sich nach ihr richteten, als wenn sie andre absichten führten, zumahl weil die Königin, es komme nun zu was es wolle, sich doch niemahls von bemeldtem entwurffe wird abwendig machen lassen, &c.

Adresse

Adresse des Ober-Hauses an die Königin von Groß-Britannien,
wider die eigentliche erklärung der Französische Anerbietun-
gen, so sie zu Utrecht den 10 Febr. 1712 ausgestellt.

Wir unterthänige und getreue unterthanen Ew. Maj. die im Parlament ver- **E**
sammlete geistliche und weltliche Herren, suchen in unterthänigkeit die er-
laubnis, Ew. Maj. unsern gerechten unwillen über das schimpffliche verfahren der
Kron Frankreich gegen dieselbe zu bezeugen, indem selbige Krone das recht Ew.
Majest. zu diesen Königreichen nur erst nach unterzeichnung des friedens erken-
nen will.

So können wir auch nicht umhin, den äussersten verdruss über die friedens-
puncte, welche Ew. Maj. und Dero Allirten durch die Französische Bevollmäch-
tigten angetragen worden, zuerkennen zu geben, und versichern Ew. Maj. mit dem
größten eiffer und liebe, daß wir gut und blut wagen wollen, um Deroselben nebst
Ihren Allirten den krieg so lange fortsetzen zu helfen, bis man einen sichern und
ehrliehen frieden vor Ew. Maj. und Dero Allirten erhalten könne.

Antwort der Königin.

Mylords,

Ich danke euch von ganken herzen vor den eiffer, welchen ihr vor meine ehre
bezeuget, und vor die versicherungen, die ihr gebet, mir bezustehen.

**Protestation einiger Herren vom Ober-Hause, als sich der Her-
zog von Ormond in Flandern aller thätlichkeit gegen die Fein-
de enthielt.**

I. **W**ir achten, daß ein befehl, dergleichen in der aufgeworffenen frage vorge- **F**
schlagen worden, unumgänglich nöthig sey, weil wir versichert seyn, daß der
Herzog von Ormond einen befehl erhalten, daß er gegen die feinde nichts unter-
nehmen solle, welches man theils aus denen so wohl hier als in Holland öffentlich
ausgegebenen berichten, welche sagen, daß er diß dem Prinzen Eugenio und den
Deputirten zu selbe bey der letzten berathschlagung bekennet, da er von gedachtem
Prinzen und Deputirten inständig ersucht wurde, mit ihnen zugleich die feindliche
armee anzugreifen, die damahls weder an der zahl noch güte den trouppen
der unstrigen gewachsen war, theils auch daraus abnehmen kan, weil die Herren,
die von der ganken sache gar wohl unterrichtet seyn können, solches nicht geläug-
net, welches sie unfehlbar würden gethan haben, wenn die sache nicht wahr wäre.
Sie haben nicht einmahl bedencken getragen, dem Ober-Hause eine hernach er-
folgte ordre, die seit kurzem an den Herzog von Ormond geschickt worden, und
darinnen man ihm erlaubt, sich bey einer belagerung gebrauchen zu lassen, mit
zutheilen; welches ein abermahliger beweiß ist, daß er durch eine vorhergehende
ordre verhindert worden, denn sonst würde der letzte befehl ganz unnütz und ab-
geschmackt

geschmactt seyn, weil es eine beständige ausgemachte und allgemeine regul vor alle commandirende Häupter zu land und wasser ist, seinem feind auf alle weise und an allen orten, wo er kan, zu schaden; und es erhellet aus dem letzten befehl, daß es nach der meynung unserer Minister selbst nützlich gewesen, die erste ordre zum theil zu widerrufen. Aber wenn man gleichwohl dem Herzog von Ormound noch immer verbiethet, mit den feinden zu schlagen, so kömmt uns dieses sehr wunderlich vor, und kan mit der erlaubniß, sich bey einer belagerung gebrauchen zu lassen, nicht bestehen, als welche dadurch ganz undienlich gemacht worden. Denn es ist kein platz den Allirten so vortheilhaftig, als Cambrai, dadurch unsere armee einen offenen weg ins hertz von Frankreich zu dringen, kriegen kan. Dieser ort aber ist nicht zu belagern, es sey denn daß die feinde aus ihren posten vertrieben, welches ohne treffen nicht angehet, wosern sie stand halten. Andere unternehmungen werden zu nichts dienen, als ihnen zeit zu schaffen, welcher sie sich sehr wohl zu ihrem vortheil zu bedienen wissen.

II. Wir achten, daß dieses der ehre Ithro Maj. öffentlicher treu und glauben, und der pflicht gegen Ithr. Maj. Allirte gänzlich zuwider sey, daß man den letztern sonder ihre bewilligung, und zu ihrem grossen schaden einen waffenstillstand auferlege, weil sie vorher davon nicht das geringste gewußt, und daher grosse gefahr lauffen können; zu geschweigen daß wir hierdurch aller hauptvorthelle wider den gemeinen feind verlustigt werden, welches schlimme folgen vor dieses Reich und vor das ganze Europa nach sich ziehen kan.

III. Wie unsere Minister bekennen, daß der allgemeine friede noch nicht geschlossen sey, wozu sichs denn auch noch gar nicht anläßt, weil die Franzosen noch keine antwort auf die besondern forderungen der Allirten, die ihnen seit drey monaten eingehändiget worden, gegeben; weil man sich auch über diß erkläret, daß kein besonderer frieden geschlossen worden, woran man auch sehr unverständig und untreu handeln würde; daraus denn folget, daß wir noch im kriege seyn, und wegen des künftigen friedens noch keine sicherheit haben; So ist unsere meynung, daß eine solche zu verhinderung aller kriegsverrichtung gegebene ordre uns aller glücklichen gelegenheiten beraube, die uns die göttliche vorsorge an die hand geben könnte, oder auch letzlich gegeben hat, unsern feind zu überwinden, und ihn zu einem billigen und ehrlichen frieden zu nöthigen. Es würde wahrhaftig sehr unverständig und gefährlich seyn, wenn man sich auf das Französische wort verlassen wolte, darinnen so wenig sicherheit zu finden ist, daß der friede selbst nach unsern gedanken nicht sicher seyn wird, wenn nicht dabey die Allirten eine völlige genugthuung finden, und dazu nebst uns willig hand anlegen, damit wir einander selbst die gewähr leisten können.

IV. Nachdem Ithr. Maj. sich gegen das Parlament sehr weißlich erkläret, daß das beste mittel einen guten frieden zu machen sey, wenn man sich bey

zeiten

zeiten zum kriege rüstete, und denselben eifrig fortsetzte; das Parlament auch nach seiner schuldigkeit gegen Ihr. Maj. und mit gerechtem eiffer vor den nutzen des vaterlandes und des gesanten Europa zu diesem ende grosse subsidien bewilliget; so halten wir davor, daß eine solche der Königlichen erklärung ganz zuwider lauffende ordre aus einem sehr schlimmen rathe entspringe, der alle gute absichten des Parlaments zu nichte, und die schweren mit so guten hertzen bewilligten taxen unnützlich machen wird, welches uns endlich, nachdem unser vermögen erschöpfft, und die zeit verlohren seyn wird, nöthigen kan, einen solchen frieden anzunehmen, wie ihn der hochmüthige feind geben will.

Protestation etniger Herren vom Ober-Hause, wider den in der rede der Königin vom 17 Jun. 1712 enthaltenen friedens-entwurf.

Wir halten davor, daß es nothwendig sey, unsere sicherheit durch die gewähr, G so die Allirten einander selbst vom frieden leisten müssen, zu suchen, weil wir mercken, daß die vorgetragene friedens-bedingungen aus einer besondern handlung entspringen, welche unsere Minister ohne zuziehung ihrer andern Allirten, und sonderlich der General-Staaten, die sich darüber in ihren schreiben an die Königin beklagen, da doch Ihr. Maj. selbst im Parlament zu erkennen gegeben, daß sie der Staaten angelegenheiten von den ihrigen unzertrennlich halte, mit Franckreich gepflogen. Wir halten auch, daß solche handlung denen befehlen zuwider sey, wodurch nach dem bekänntniß Ithro Maj. in der antwort auf die adresse des Ober-Hauses, Dero Bevollmächtigten auf gemeine berathschlagungen mit den andern Allirten gewiesen worden. Es ist dieselbige auch dem schlusse zuwider, welcher in der den 17 Jan. durch die Königin an das Parlament geschickten nachricht enthalten war, und dadurch sie ihren vorsatz bezeugte, mit den andern Allirten in eine genaue vereinigung zu treten, um dadurch einen guten frieden zu überkommen, und zu behaupten, wie sie denn auch in ihrer anrede bey letzter öffnung des Parlaments bezeugt, wie sie gesonnen sey, mit denselben in ein genaueres bündniß zu treten, um den frieden allgemein, sicher und dauerhafftig zu machen. Wir halten ferner, daß solche handlung dem 8 artickel der grossen allianz zuwider sey, der ausdrücklich alle Allirten verbindet, nicht anders als zusammen, und mit gemeiner eirwilligung aller parteyen, friede zu schliessen.

Wir achten, daß die weigerung, solche worte hinzu zu setzen, von den Allirten also könne angenommen werden, als wenn das Oberhaus diese art mit Franckreich zu handeln billigte, wodurch man den schein eines besondern friedens giebt, davor doch Ihr. Maj. so viel abscheu bezeugt, und der in diesem Hause selbst als eine thörliche, leichtfertige und betrügerische sache angesehen worden, daraus schlimme folgen vor dieses Königreich entstehen würden, und dadurch die gewähr der Allirten

vor den frieden, welche zu ihrer allerseitigen sicherheit unumgänglich nöthig ist, nothwendig müste gehindert werden, wodurch wir denn von der Französischen macht grosse gefahr leiden würden, indem wir uns, nachdem wir selbst treu und glauben gebrochen haben, von ihnen keines beystandes getrösten könnten.

Uns dünckt, es könne diese art besonders zu handeln ein so grosses mißtrauen unter den Alliirten erwecken, daß sie etwa gleiche absichten fassen möchten, daher denn Frankreich gelegenheit haben würde, die uns bisher so nützlich und ihnen so furchtbar gewesene vereinigung zu trennen, und darff diese Krone hierzu nur die geringste hoffnung finden, so wird sie entweder bewogen werden, die schliessung des friedens zu verschieben, oder den Alliirten künfftig einen nach seinem sinne vorzuschreiben.

Es ist eine vollkommene einigkeit unter den Alliirten gegenwärtig um so viel mehr nöthig, weil sich in den Französischen erbietungen, die so wohl uns als andern Alliirten gethan werden, alles auf die verzicht des Herzogs von Anjou auf Frankreich gründet; welche verzicht jedoch, unserm bedüncken nach, so betrüglich ist, daß kein einiger mensch, vielweniger aber ganze völker solche als eine gnugsame sicherheit betrachten können. Die erfahrung kan uns zur gnüge überzeugen, wie wenig man sich auf die verzichten des Hauses Bourbon zu verlassen habe. Und obgleich der ietzige Herzog von Anjou sich durch dieselbe möchte binden lassen, dergleichen jedoch sein Groß-Vater nicht gethan; so wird doch seinen nachkommen unverwehrt seyn, zu sagen; daß keine von ihm bestätigte acte sie eines rechts berauben könne, so sie von ihrer geburt hätten, zumahl wenn dieses recht nach ausspruch aller Franzosen so beschaffen ist, daß es unverbrüchlich nach den grundgesetzen des Königreichs Frankreich muß behauptet werden.

Wir halten es nicht vor sicher, bey diesem haupt-punct des vorgeschlagenen friedens zu bleiben, und rechnung zu machen, daß sich derselbe von sich selbst erfüllen, und der eigne vorthail von Frankreich erfordern werde, dabey zu bleiben, weil es im gegentheil klar ist, daß diese Krone seit dem Pyrenäischen frieden alles versucht, wie sie Frankreich und Spanien vereinigen möchte, welche vereinigung sie als ihren größten vorthail ansieht, und als das beste mittel, die Universal-Monarchie auf das Haus Bourbon zu bringen.

Gesetzt auch, man könnte sich mit einigem grunde versprechen, daß die beyden Kronen in unterschiedenen linien des Hauses Bourbon getheilet bleiben würden, so ist doch diß der grossen allianz zu wieder, welche die anmassung der Kron Spanien durch den Herzog von Anjou als die haupt-ursache des krieges angebt.

Was Gibraltar, Porto Mahon, den tractat von Assiento und die andern von Französischer seite den Engelländern angetragene vorthaile betrifft, so sind sie theils nur erbettelt, und wird in Frankreichs macht stehen, vermöge der lage seiner Königreiche, und den grossen reichthum und kräften, so man ihm läßt, uns selbige wieder

wieder zu nehmen, wenn es ihm gefallen wird; theils wird diß auch kein mensch als eine gleichgültige erstattung vor Spanien und Indien ansehen, so man dem Hause Bourbon lassen will, welches anderer, gefährlichen folgen zu geschweigen, unsern woll-manufacturen grossen schaden zufügen wo nicht dieselben gar unterdrücken wird.

Was die schleiffung von Dünkirchen betrifft, so gestehen wir zwar, daß dieselbe viel zur sicherheit unsrer handlung beytragen wird; indessen haben wir doch, vermöge dessen, was schon davon in den mündlichen bedenden gesagt worden, zu fürchten, daß man sich noch nicht verglichen habe, diesen platz zu schleiffen, wo nicht der König in Frankreich ein gnugsames äquivalent kriegt.

Betreffend die besondern vorthelle der Allirten, ungeachtet deswegen noch nichts geschlossen ist, so sieht man doch wohl so viel, daß die Allirten in gefahr stehen, bloß gelassen zu werden, welches mit unsrer eignen sicherheit nicht bestehen kan.

Der Rhein, den man dem Reiche zur Barriere zugestehen will, verursacht, daß Straßburg und Hünningen in Französische händen bleiben, und doch ist der erste platz, als der schlüssel zum Reiche zu betrachten.

Die Französische vorschläge wegen der Barriere der Herren General-Staaten, entziehen ihnen nicht nur alle plätze, welche seit 1709 erobert worden, sondern auch noch zwey oder drey andre, die in den forderungen der General-Staaten von selbigem jahre enthalten waren, welches denn ihre Barriere ganz unvollkommen macht, folglich aber unsre sicherheit sehr schwächet.

Portugall scheint den Spaniern ganz und gar zum raube gelassen zu seyn, ungeachtet der grossen vorthelle, so unsrer handlung aus diesem Reiche zelt wehrenden krieges zugewachsen, der uns ungemein nützlich hätte seyn können.

Überhaupt ist ein so geringer unterschied zwischen diesen Französische erbietungen und denen, welche sie den 11 Febr. st. n. zu Utrecht gethan, und die Huxelles unterzeichnet, daß wir bey deren vergleichung wohl mercken können, wie sie beyde aus einer geheimen handlung mit Frankreich entsprungen. Und wie nun damahls das Oberhaus einmüthig gegen die Königin seinen verdruß gegen diesen antrag von Französische seite bezeiget; so erlaubt uns weder die ehrerbietung gegen Ihr. Maj. noch die pflicht gegen unser vaterland, unsern sinn zu ändern, oder die tezigten bedingungen vor gut zu halten, oder endlich nur den geringsten schein zu geben, als wenn wir dasjenige billigten, was damahls von dem Oberhause und den Allirten vor verächtlich und verwerfflich gehalten worden.

Wir halten also davor, daß die Französische erbietungen betrüglich und verfänglich sind, daß sie im geringsten den vorthellen nicht gleich kommen, die Ihr. Maj. billig vor ihre Reiche und Allirten vermöge der glücklichen verrichtungen, damit Gott ihre waffen diesen krieg über gesegnet, erwarten kan; daß sie zu erhaltung des gleichen gewichts in Europa und zur künfftigen sicherheit Ihr. Maj. und

dero Allürten nicht zulänglich seyn, wenn sie gleich auff's genaueste beobachtet würden, auch so, wie sie sind, nicht einmahl hoffnung zu gewisser erfüllung machen können, woraus denn die nothwendigkeit unsers vorschlags erhellet, daß man mit gemeltem rath der Allürten seine absichten fassen, und dieselben bewegen solle, nebst Ihrer Majest. die gewähr vom dem künfftigen frieden auf sich zu nehmen.

Erbietungen und forderungen, welche Franckreich zu einem frieden mit dem Hause Oesterreich und dem Reiche gethan.

H Der König verspricht auf nachfolgende bedingungen friede mit dem Hause Oesterreich zu machen, wofern sie vor dem 1 Jun. nechst künfftig angenommen werden, nach welcher zeit Sr. Maj. an nichts will gebunden seyn.

Der König will in dem Reiche alle wülden, die er noch nicht erkant hat, nach unterzeichnung des friedens erkennen, sonderlich aber, den Herzog von Hannover als Churfürsten mit allen zu dieser wärde gehörigen rechten und vorzügen.

Der zu Ryßwitz im monat Octobr. 1697 geschlossene friede soll wieder hergestellt werden, und der Rhein zwischen Franckreich und dem Reiche die gränzen machen, folglich der König alles behalten, was er disseits des flusses besitzt, hingegen alles, was ihm über oder in dem flusse gehöret, wiedergeben oder schleiffen lassen.

Er will dem Hause Oesterreich alle Brennsach mit allen auf der rechten seiten des Rheins gelegnen zugehörungen abtreten, was aber auf der lincken seite liegt und insonderheit das fort Mordier behalten, alles, wie es im Ryßwitzischen frieden ausgemacht worden. Dem Hause Oesterreich und dem Reiche soll auch die Kehler-schanze wieder gegeben werden.

Betreffend die jenseit des Rheins angelegten vestungs-wercke, will der König das nahe bey Hünningen auf dem rechten ufer des stroms angelegte hornwerck, so wol auch ein ander hornwerck, so in einer insel vor Hünningen liegt, schleiffen lassen.

Die Rheinschanze unter Straßburg, so auf einer insel zur rechten der Straßburger-brücke auf dem wege nach der Kehler-schanze zu gelegen ist, soll ebenfals geschleiffet werden.

Ingleichen das fort de Tille zwischen der Rhein- und Kehler-schanze.

Das fort Louis, so auf der Rhein-insul gelegen, soll geschleiffet werden, so wohl auch das hornwerck, so man auf der insel, du Marquisat genannt, nahe bey dem fort angelegt nebst einigen redouten und verschänkungen auf eben dieser insel.

Das fort Selingen bey Stollhofen nicht weit vom fort Louis soll nebst den zu Homburg und Bitsch gemachten festungs-wercken, vermöge des 30 artickels vom Ryßwitzischen frieden der erde gleich gemacht werden.

Landau soll in dem stand, wie es jeko ist, dem Hause Oesterreich verbleiben.

Das Haus Oesterreich soll ferner haben das Königreich Neapolis.

Das Herzogthum Mantland, ausser was dem Herzog von Savonen davon zugesprochen ist, vermöge des tractats zwischen dem Kaiser Leopold und ihm

ihm von 1703, namentlich Stadt und Land Vigevano, es wäre denn, daß dem Herzog dafür vor Schließung des Friedens ein äquivalent gegeben wäre.

Die Staaten und Plätze in Italien, welche nicht zum Königreich Neapolis oder zum Herzogthum Mantua gehören, sollen ihren eigenthums-Herren wieder gegeben werden.

Die 4 Spanischen auf der Toscanischen Küste gelegnen Plätze, worunter Portolongone, sollen dem Hause Oesterreich gegeben werden.

Die Spanischen Niederlande, ausser was unten wird benentt werden, sollen dem Hause Oesterreich gehören, so wohl als die Plätze und Landschaften, welche der König abtritt, und soll alles gedachtem Hause übergeben werden, worüber es sich mit den General-Staaten zu vergleichen hat.

Alles was Preussen in der Provinz Geldern besitzt, nebst den Vogteyen, Kessel und Rietenberg nebst den zugehörungen, soll ihm abgetreten werden.

Weil der König in Spanien, als er die Niederlande dem Churfürsten von Bavern abgetreten, sich das recht vorbehalten, in einer von denen Provinzen eine Herrschaft zu wehlen, die 30000 thlr. jährliche einkommens betrüge, um dieselbe der Prinzessin Urbini zugefallen zum Fürstenthum zu machen, so will man sich diß auch noch vorbehalten haben.

Der Churfürst von Cöln soll alle seine Länder, Würden, Einkünfte, Mobilien, Schmuck, und überhaupt alle seine Güter und Würden, deren er in diesem Kriege verlustigt worden, wieder haben.

Eben diesen Vortheil sollen auch seine Bedienten genießen, die in die Acht erklärt und denen ihre Güter genommen worden, weil sie ihrem Herrn gefolgt.

Die Citadelle zu Lüttig nebst der Stadt und Citadelle zu Huy mögen mit Holländischen Völkern besetzt werden. Die Befestigungs-Werke zu Bonn sollen geschleiffet werden.

Das Stiff und Capitel zu Hildesheim sollen in den Stand gesetzt werden, der ihnen nach dem Westphälischen Frieden gehört.

Der Churfürst von Bavern soll überhaupt in alle seine Länder, die er vor dem letzten Kriege besessen, wieder eingesetzt werden, ausser der Ober-Pfalz, welche man nebst dem daran hengenden Range im Churfürstlichen Collegio dem Churfürsten von Pfalz und nach ihm Prinz Carln von Neuburg lebenslang lassen will; nach ihrem Tod aber soll die Ober-Pfalz nebst dem Range im Churfürstl. Collegio, so der Churfürst von Bavern vor dem Kriege besessen, wieder auf ihn, oder seine Nachkommen fallen, Indessen aber seinetwegen die neunte Stelle im Churfürstl. Collegio aufgerichtet werden.

Das Königreich Sardinien soll man nebst dem Titel eines Königs dem Churfürsten von Bavern geben.

Dieser Prinz soll die ober-herrschaft über das Herzogthum und Stadt Luxemburg,

Luxemburg, Stadt und Graffschafft Namur, und die Stadt Charleroi nebst allen ih-
ren zugehörungen behalten, biß man ihn in alle seine länder, ausser der Ober-
Pfalz, eingesetzt, und ihm das Königreich Sardinien mit dem titul eines Königs
übergeben.

Er soll im besitz der ober-herrschafft über die Stadt und das Herzogthum Lu-
xemburg und ihre zugehörungen bleiben, biß man ihm allen durch übertretung des
Ibersheimischen tractats erlittenen verlust ersetzt, und soll diese ersetzung durch
unpartheyische schiedsleute ausgemacht werden, darunter die Königin von Groß-
Britannien seyn will.

Indessen sollen die General-Staaten alsobald nach schließung ihres friedens
mit dem Könige, in die Stadt Luxemburg, Stadt und schloß Namur und Charleroi
ihre besatzungen legen.

Des Churfürsten von Böhern Prinzen so wohl, als die artillerte, mobilien,
schmuck und über haupt alle effecten, so man ihm genommen, sollen ihm wieder gege-
ben werden.

Alle Bedienten des Churfürsten von Böhern, so man in die acht erklärt, und
denen man ihre güter eingezogen, weil sie ihrem Herrn gefolgt, sollen wieder einge-
setzt werden, wie die Bedienten des Churfürsten von Cöln.

So bald als der Churfürst von Bayern das Königreich Sardinien und den titul
eines Königs wird erhalten haben, und so bald man ihm alle seine länder biß auf die
Ober-Pfalz wird eingeräumt haben, soll er auch die ober-herrschafft über Namur, Char-
leroi und ihre zugehörungen abtreten; so bald man ihm aber allen schaden, den er durch
übertretung des Ibersheimischen tractats erlitten, wird ersetzt haben, soll er auch die
ober-herrschafft über das Herzogthum Luxemburg abtreten.

Vor alle Spanier, Italiäner und andere, welche der einen oder der andern par-
they gefolget, soll eine durchgehende vergessenheit alles dessen, was sie gethan, zugestan-
den, und ihnen so wohl in Spanien als Italien ihre güter wiedergegeben werden.

Dem Herzog von St. Pierre soll eine völlige genugthuung durch bezahlung seines
ganzen vorschusses auf Sabionetta, und der aufgelauffenen zinsen geschehen; ihm auch
alle seine eingezogene oder zurück gehaltenen güter durchgehends so wohl als die ein-
hünfte der unrechtmäßig eingezogenen güter wiedergegeben werden. Geschehen zu
Utrecht den 11 April 1713.

War unterzeichnet

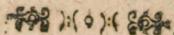
Huxelles.

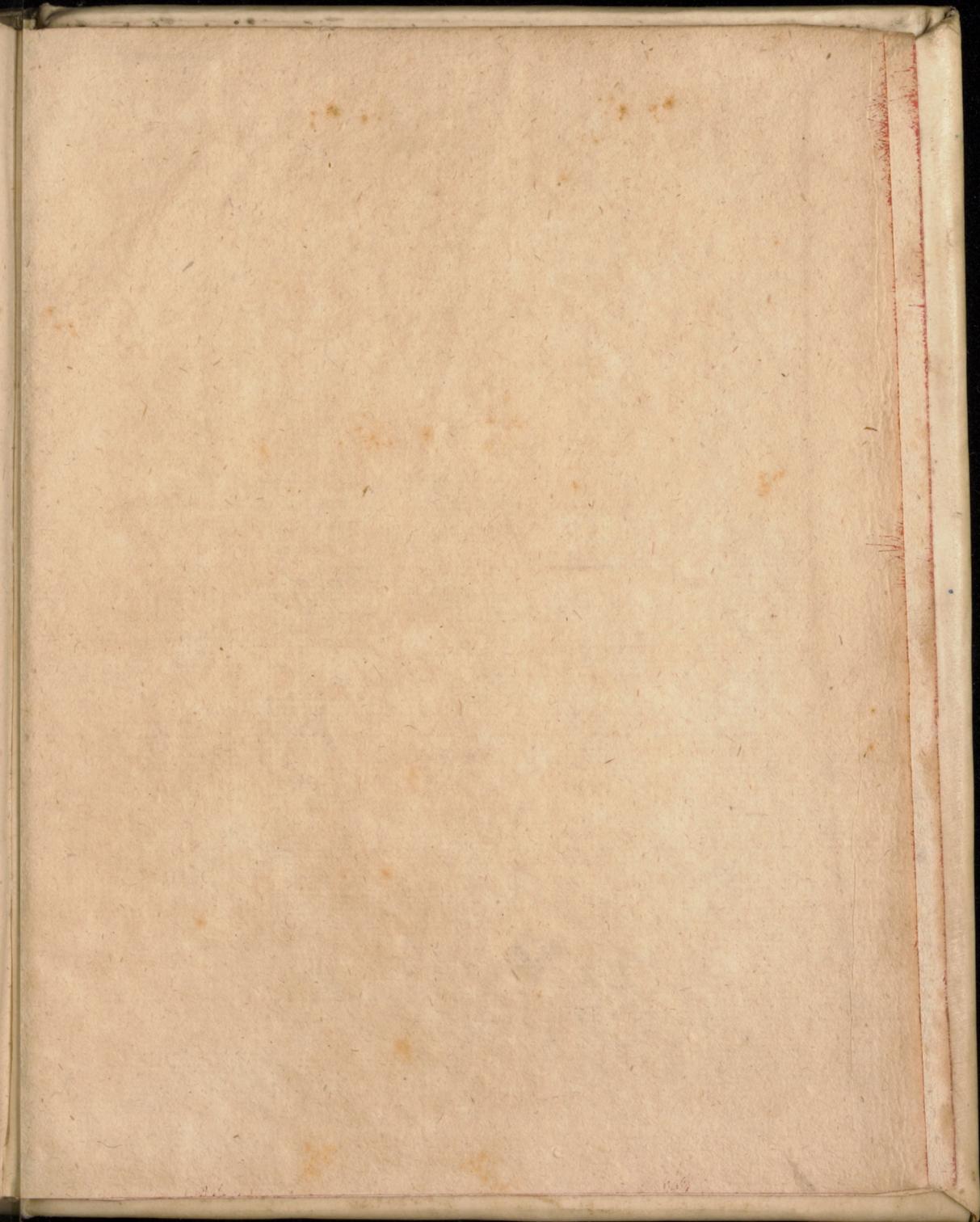
Mesnager.

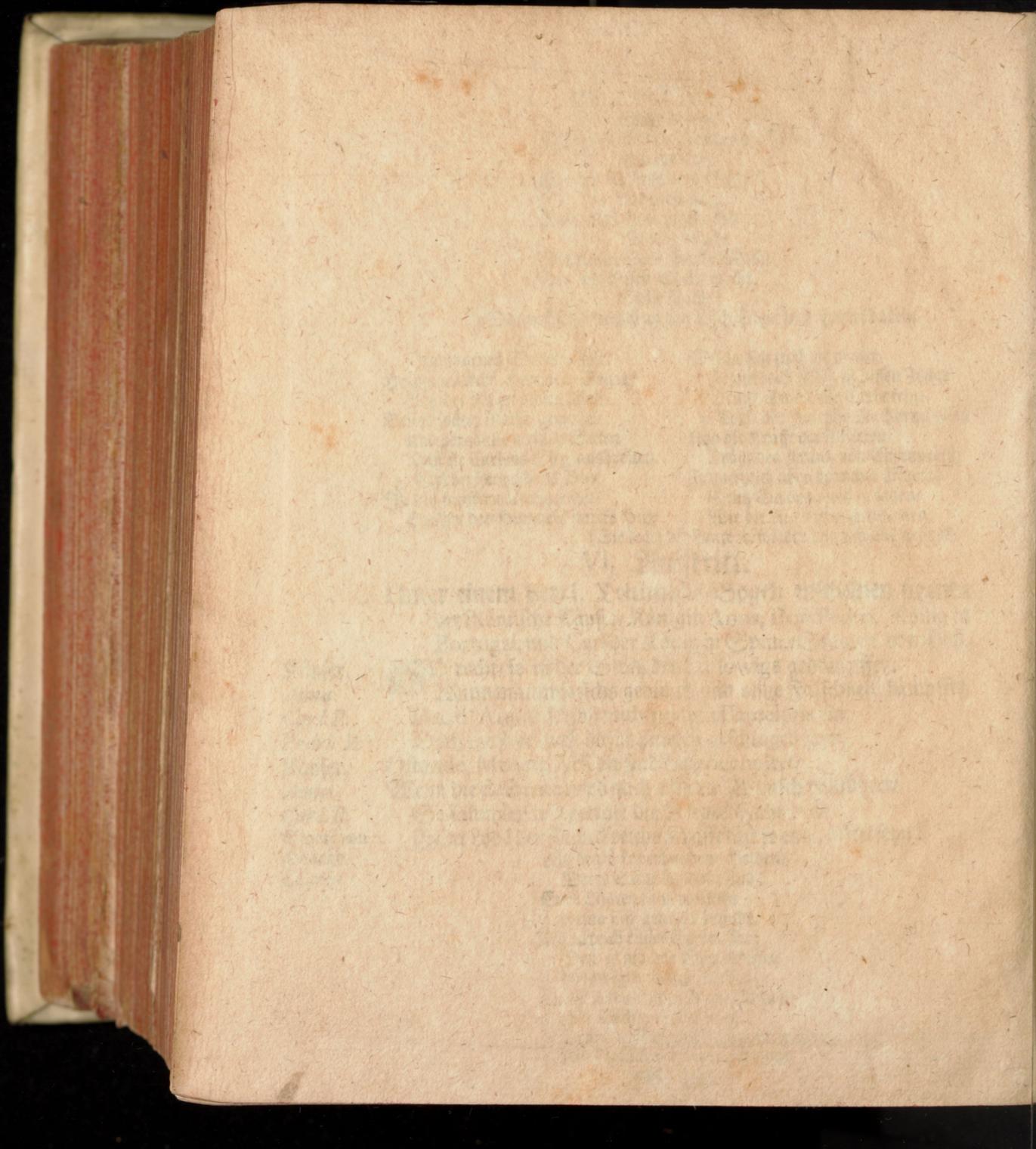
Diese schrift kömmt mit derjenigen völlig überein, welche durch die Bevollmäch-
tigten des Königs in Franckreich unten genannten Bevollmächtigten der Königin von Groß-
Britannien eingehändiget, und durch bemeldte Minister des Königs von Franckreich noch
vor zeichnung des zwischen der Königin in Engeland und dem Könige von Franckreich
geschlossenen friedens unterschrieben worden, und diese schrift haben die Groß-Britan-
nischen Minister den Bevollmächtigten Sr. Käyserl. Majest. übergeben. Utrecht den 14
April 1713.

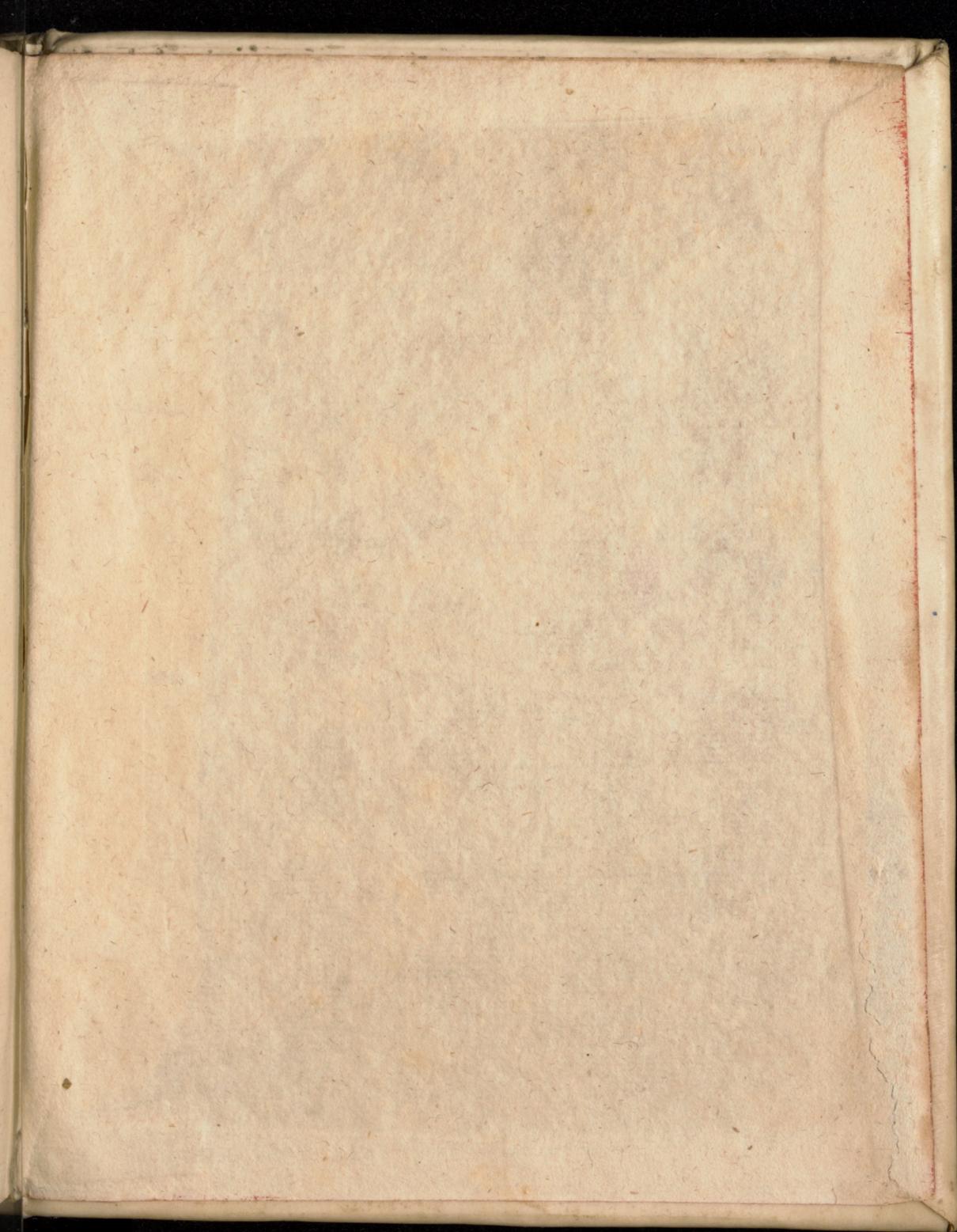
Joh. Bristol, C. P. S.

Strafford.











(Der Medicus wil dem Könige das Vomitiv überreichen/der wil
aber ungern daran)

ns nur nicht sitzen bleibt/ dafern ichs eingenommen.
Pulver ist probat, es ist aus England kommen/
Und hat es Marlebourg selbst in Person gemacht.

(hier nimmt es der König ein)

Allein/was wird denn mir vor dißmahl zgedacht
ich denn gleichesfals mit höchster Qual vomiren?
werden auch darauf erwünschte Ruhe spüren.

So thut das Pulver weg/ ein Pulver mag ich nicht.

Es wird die Wirkung auch durch Pillen schon verricht;
er langet er eine andere schöne Dose herfür/daraus nimmt er eine ziemlich
grosse Pille/und präsentiret sie dem Duc de Anjou)

ömmt denn diese her/von wannen wird sie bracht?

hat Eugenius mit eigener Hand gemacht.

(Duc de Anjou schlucket sie ein/ und Ludowig fängt an zu heben.)

rd mir herßlich angst A. T. H. A. T. H wil springen.

Eckel wird auch mich bald zu dem Brechen zwingen.

/Stra/ Stra/ Straßburg/ Elßaß/ Pfalz.

la/ la/ la/ land gleiches Fals.

saueer këmmt mir das. Bry, Bry, Bry, Brysach dort.

weh! Ach weh! Mein Hals/ Nea, a, apel fort.

/hört! Es praxelt auch von hinden.

Servante/ sehet nach.

ervante die Wärterin hebt das Bette auf. Sadalgo schleicht mit hin/hat
eine grosse Brille auf der Nasen/siehet auch mit zu / und machet verzweif-
felte Minen.)

Fort Louis, ist zu finden.

könt ihr dort nachsehn; Es knackte auch im Bette.

(weist nach Duc de Anjou Bette)

Sie sehen auch nach.

Pampelona ist allhier/ und hengt an einer Kette.

ist der Magen leer

Ach schafft ein Cordial.

az Scholam, la paix. Gebraucht es überall.

ist ein hoch Recept/ davon ich nichts versteh.

as. Du Schelm/ Hophei.

o wunderliche Kräuter.

wär' ein Berenhäuter/

eins davon verschlingt.

h aber/ wenn die Noht sie zu gebrauchen zwingt.

es nicht ändern kan.

G 2

Ah

